

Rüsselsheim, den 25.02.2022

BEKANNTMACHUNG

der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, den 01.03.2022, 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

(Eine Zuschaltung per WEBEX ist ebenfalls möglich.
Den Link finden Sie auf der Internetseite der Stadt Rüsselsheim am Main,
Ratsinformationssystem, im dort hinterlegten Sitzungstermin.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Auf Grund der aktuellen Corona-Schutzverordnung wird darauf hingewiesen, dass ggf. nicht allen Besucher*innen Einlass gewährt werden kann und dass während der gesamten Sitzung auch am Sitzplatz eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2-, KN95-, N95- oder vergleichbare Maske) zu tragen ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 der neuen Corona-Schutzverordnung die 3G-Regelung auch für die Sitzungen der Fachausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung gilt. Dies bedeutet, dass der Zugang zur Sitzung nur noch Personen gewährt werden kann, die geimpft oder genesen sind oder einen aktuellen negativen Test vorweisen können.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- | | | |
|------------------|---|---|
| | 1 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.02.2022 |
| DS-155/
21-26 | 2 | Finanzbericht 2021
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme |
| DS-148/
21-26 | 3 | Kostenüberwachung von größeren Projekten
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte - Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme |

DS-NR. TOP

- AT-62 a- 4 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2022 - AT 62 a-1/21-
1/21-26 26 - zum Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, Die Grünen/Linke
Liste Soli und SPD vom 27.01.2022 - Antrag Nr. 62 a/21-26 - Weiteres
Vorgehen zum Prozess Entwicklung der freierwerdenden Opel-Flächen
- AT-69/ 5 Antrag der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 zur Verweisung -
21-26 Antrag Nr. 69/21-26 - Realisierung eines flächendeckenden Car-
Sharing Angebots in Rüsselsheim am Main und seinen Stadtteilen
- AT-69-1/ a) Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2022 zum Antrag zur
21-26 Verweisung der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 - Realisierung
eines flächendeckenden Car-Sharing Angebots in Rüsselsheim am
Main und seinen Stadtteilen
- DS-158/ 6 Erlass einer Katzenschutzverordnung für die Stadt Rüsselsheim
21-26 am Main
- AT-73/ 7 Antrag der Fraktion WsR vom 08.02.2022 zur sofortigen
21-26 Beschlussfassung - AT 73/21-26 - Ergebnisse der
Sicherheitsbefragung der Uni Gießen
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

Stephan Bernhardt
Vorsitzender



Rüsselsheim, den 09.03.2022

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 01.03.2022 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.02.2022

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.02.2022 wird genehmigt.

TOP 2 Finanzbericht 2021 Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme DS-155/21-26

Der Finanzbericht 2021 wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt dem Finanzbericht 2021 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis,
 - dass nach derzeitigem Erkenntnisstand der Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Defizit in Höhe von 0,8 Mio. € abschließen wird.
 - dass das Plandefizit von 0,7 Mio. € fast annähernd eingehalten werden konnte.
 - dass mit dem liquiditätswirksamen Überschuss von 9,8 Mio. € die ordentlichen Tilgungen von 8,5 Mio. € finanziert werden können.

TOP 3 Kostenüberwachung von größeren Projekten hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme DS-148/21-26

Der Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für den Stand: Dezember 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 4 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2022 - AT 62 a-1/21-26 - zum Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, Die Grünen/Linke Liste Soli und SPD vom 27.01.2022 - Antrag Nr. 62 a/21-26 - Weiteres Vorgehen zum Prozess Entwicklung der freierwerdenden Opel-Flächen
AT-62 a-1/21-26**

Der Stadtv. Karakaya begründet den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2022. Herr Stadtrat Kraft gibt ergänzend einen Sachstandsbericht zu den aktuellen Entwicklungen und dem weiteren Vorgehen.

Auf die Bitte des Stadtv. Karakaya berichtet Herr Laubscheer über entsprechende Erfahrungen im Hinblick auf die Entwicklung freierwerdender Industrieflächen in Raunheim und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Übrigen wird der Antrag kontrovers diskutiert. Da der Vorsitzende für die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf anmeldet, erfolgt keine Abstimmung.

**TOP 5 Antrag der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 zur Verweisung - Antrag Nr. 69/21-26 - Realisierung eines flächendeckenden Car-Sharing Angebots in Rüsselsheim am Main und seinen Stadtteilen
AT-69/21-26
a) Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2022 zum Antrag zur Verweisung der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 - Realisierung eines flächendeckenden Car-Sharing Angebots in Rüsselsheim am Main und seinen Stadtteilen
AT-69-1/21-26**

Der Stadtv. Sert und der Stadtv. Metz begründen den Antrag der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 bzw. den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2022.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, sowohl dem Antrag AT 69/21-26 wie dem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

**TOP 6 Erlass einer Katzenschutzverordnung für die Stadt Rüsselsheim am Main
DS-158/21-26**

Der Stadtv. Karakaya bittet um nähere Erläuterungen zur konkreten Umsetzung von § 1 Abs. 2 der Satzung.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erlass einer Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main.

**TOP 7 Antrag der Fraktion WsR vom 08.02.2022 zur sofortigen Beschlussfassung -
AT 73/21-26 - Ergebnisse der Sicherheitsbefragung der Uni Gießen
AT-73/21-26**

Die Stadtverordneten Karakaya, Grode und Vogt verweisen auf die Notwendigkeit einer

Vorstellung und Kommentierung der Studie.

Hinsichtlich des Termines zur Vorstellung der Ergebnisse der Sicherheitsbefragung der Uni Gießen schlägt der Vorsitzende vor, die entsprechende Studie allen Stadtverordneten zunächst vertraulich zur Verfügung zu stellen und dann in einem zweiten Schritt etwaige Fragen im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.03.2022 oder zu einem späteren Termin im Sinne des Antrags der Fraktion WsR zu klären.

Diesem Vorschlag wird einstimmig entsprochen.

TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

Der Stadtv. Schneckenberger fragt, ob die Kosten für das Gerüst im Rahmen der Baumaßnahme in der Stadtunterführung pauschal oder pro Tag anfallen.

Der Stadtv. Karakaya berichtet, dass Bürger kostenlos Wohnungen und Manpower für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zur Verfügung stellen wollen und fragt, wohin diese sich wenden können. Herr Bürgermeister Grieser verweist hierzu an den Kreis (bzgl. Wohnraum) und den Fachbereich Soziales und Gesundheit (bzgl. Ehrenamt).

Auf die Nachfrage des Stadtv. Schneckenberger zu der im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss thematisierten künftigen Darstellung des Berichts über die Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Bauprojekte sagt Herr Stadtrat Kraft eine entsprechende Überarbeitung zu.



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-155/21-26	
Datum	03.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	08.02.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2022	zur Kenntnis

Betreff:
Finanzbericht 2021
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt dem Finanzbericht 2021 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis,
 - dass nach derzeitigem Erkenntnisstand der Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Defizit in Höhe von 0,8 Mio. € abschließen wird.
 - dass das Plandefizit von 0,7 Mio. € fast annähernd eingehalten werden konnte.
 - dass mit dem liquiditätswirksamen Überschuss von 9,8 Mio. € die ordentlichen Tilgungen von 8,5 Mio. € finanziert werden können.

Begründung:

A. Ziel

Unterjährige Berichtspflicht zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres gegenüber der Stadtverordnetenversammlung in Bezug auf den Haushaltsvollzug.
Mit dieser Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung der Finanzbericht für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt.

B. Beschlusshistorie

Der Stadtverordnetenversammlung wurde am 28.10.2021 mit der DS-Nr.86/21-26 im Rahmen des Finanzberichts zum 30.06.2021 über die Entwicklungen des Haushaltsjahres 2021 berichtet.

C. Gesetzliche Regelung

Gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung ist mehrmals jährlich die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

D. Auswirkungen auf das Klima

Keine

Rüsselsheim am Main, den 08.02.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Finanzbericht

2021

rüsselsheim
am main



Finanzbericht 2021

Vorbemerkung:

Mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen ist „...die Gemeindevertretung ... mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten...“ (§ 28 Abs. 1 GemHVO).

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main wird in halbjährlichem Rhythmus informiert.

Der Finanzbericht mit dem Gesamtergebnis (Seite 1), der auf die Produktbereiche bezogenen Ergebnisrechnung (Seiten 4 - 18), den investiven Ein- und Auszahlungen (Seite 19) sowie den Schulden (Seite 20) bezieht sich auf das gesamte Jahr 2021 mit Buchungsstand 31.01.2022.

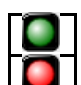

Der Bericht stellt die wesentlichen Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie die Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen in Bezug auf Investitionen dar. Diese Angaben werden den Werten gegenübergestellt, die im Haushaltsplan 2021 am 25.11.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden. Zentrales Informationselement stellt die Prognose dar. Sie bezieht sich immer auf das gesamte Haushaltsjahr und wird als voraussichtliches Jahresergebnis dem ursprünglichen Haushaltsansatz gegenübergestellt.

Haushaltsausgabereste sind noch nicht endgültig gebildet. Derzeit liegen Anträge für den Ergebnishaushalt von rd. 2,5 Mio. € und für den Finanzhaushalt von 21,2 Mio. € vor. Die endgültige Bildung der Reste wird mit dem Aufstellungsbeschluss zur Jahresrechnung 2020 erfolgen.

Vereinzelt ausgewiesene Ist-Buchungen auf Reste sind jedoch mit dem Fachbereich Finanzen abgestimmt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde zum 08.12.2021 erteilt. Damit konnten die seit dem 01.01.2021 für die Haushaltswirtschaft die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 Hessische Gemeindeordnung mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 14.12.2021 aufgehoben werden.

Legende zu Abweichungen im Produkthaushalt:

-  - Gleich/Verbesserung gegenüber der Planung
-  - Verschlechterung gegenüber der Planung

Erläuterungen:

Ergebnishaushalt

Am 17.12.2020 verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung den Haushaltsplanentwurf 2021 mit einem Defizit von 23,5 Mio. €. Die Entwicklungen im Haushaltsvollzug am Ende des ersten Halbjahres deuteten an, dass sich die Haushaltslage deutlich verbessern würde.

Im Halbjahresbericht 2021 wurde prognostiziert, dass insbesondere beim Personal- und Sachaufwand sowie bei den Steuererträgen Verbesserungen von rund 18,7 Mio. € eintreten können. Damit würde sich das ordentliche Defizit auf 4,8 Mio. € reduzieren.

Trotz dieser Defizitreduzierung wurde eine Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde nicht in Aussicht gestellt.

Aufgrund der weiterhin positiven Haushaltsentwicklung wurde es möglich, eine weitere Defizitreduzierung auf 0,7 Mio. € zu erzielen. Diese Werte wurden von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen eines Änderungsbeschlusses zur Haushaltssatzung am 25.11.2021 beschlossen.

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnissen wird sich das Ergebnis mit -0,8 Mio. € auch so darstellen.

Trotz des negativen ordentlichen Ergebnisses kann ein liquiditätswirksamer Überschuss (Aufwendungen ohne Abschreibungen, Rückstellungen beim Personalaufwand, Sonderposten und Eigenleistungen) von 9,8 Mio. € erzielt werden. Damit ist es möglich, ohne Aufnahme von Liquiditätskrediten, die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 8,5 Mio. € zu finanzieren.

Nennenswerte Abweichungen gegenüber der Planung werden bei den nachfolgend genannten Einzelpositionen dargestellt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die geplanten Erträge konnten auch durch den Einfluss von Corona Pandemie nicht wie geplant erreicht werden.

Insgesamt konnten Erträge von rund 1,5 Mio. € insbesondere bei den Verwarnungs- und Bußgeldern, im Bereich der Betreuungsschulen und Schwimmbäder, Bauaufsichtsgebühren sowie bei den Bestattungsgebühren nicht generiert werden.

Steueraufkommen:

Das Gesamteueraufkommen hat sich gegenüber der Planung um 2,7 Mio. € bei den nachfolgenden Positionen verbessert bzw. verschlechtert:

- + 0,6 Mio. € Gewerbesteuer insbesondere durch Steuernachzahlungen aus Vorjahren
- + 2,3 Mio. € Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- + 0,2 Mio. € Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- ./ 0,1 Mio. € bei der Spielapparatesteuer durch die coronabedingte Schließung der Spielhallen und Gaststätten
- ./ 0,3 Mio. € bei der Grundsteuer B

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen:

Das Gesamtaufkommen an Zuweisungen hat sich gegenüber der Planung von 72,4 Mio. € auf 73,4 Mio. € erhöht.

Weitere Verbesserungen von 0,1 Mio. € aus dem Landesausgleichsstock und 0,9 Mio. € als Zuweisungen des Landes für den ÖPNV im Zusammenhang mit der Belastung aus der Corona Pandemie eingetreten.

Personalaufwand:

Das Ergebnis der Personal- und Versorgungsaufwand konnte gegenüber der überarbeiteten Haushaltsplanung noch einmal um 0,2 Mio. € reduziert werden.

In dem Ergebnis ist berücksichtigt, dass im Jahresverlauf durchschnittlich 300 Stellen (Stichtag 31.12.2021: 284 Stellen) nicht besetzt waren.

Sach – und Dienstleistungen:

In der Haushaltskalkulation wurde prognostiziert, dass in diesem Bereich 31 Mio. € kassenwirksam werden.

Es bleibt festzustellen, dass sich insbesondere in den letzten Monaten die Aufwendungen dynamisch entwickelt haben. Die Planung wird dadurch im Ergebnis um 2,6 Mio. € überschritten. Hinzu kommen Haushaltsreste aus Vorjahren mit 0,5 Mio. €.

In diesem Ergebnis ist aber auch zu berücksichtigen, dass coronabedingt Mehraufwendungen von 1,3 Mio. € geleistet werden mussten. (Verstärkungsfahrten bei der Schülerbeförderung, Reinigung, Coronatests u.ä.)

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse:

Gegenüber der Planung von 29,3 Mio. € wird sich das Ergebnis voraussichtlich um 0,2 Mio. € (rd. 2%), die bei einer Vielzahl von Einzelpositionen entstanden sind, reduzieren.

Steueraufwendungen und Umlagen:

Höherer Aufwand auf Grund der weiter steigenden Kosten für die Abwasserreinigung und der Wartung der Pumpstationen.

Abschreibungen:

In der Planung können Abschreibungen nur bedingt prognostiziert werden. In Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Fertigstellung größerer Bauprojekte ergeben sich daher im Haushaltsvollzug Abweichungen in Höhe von 1,8 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufgrund des vorläufigen Ergebnisses des Eigenbetriebes Kultur 123 wird sich die Verlustübernahme um 0,8 Mio.€ verringern.

Finanzstatusbericht

Der Finanzstatusbericht sah auf Planungsebene für Ende 2020 einen Saldo beim Zahlungsmittelbestand von 767 T€ vor. Durch Liquiditätsabflüsse in 2021 hat sich dieser auf 475 T€ verringert.

Die geplante langfristige Neuverschuldung betrug 29,6 Mio. € (Kreditaufnahmen von 38,2 Mio. € abzüglich Tilgungen von 8,6 Mio. €). Vor dem Hintergrund des tatsächlichen Mittelabflusses wurden Kredite in Höhe von 20,5 Mio. € aufgenommen. Bei Tilgungszahlungen von 8,5 Mio. € war die Neuverschuldung mit 14,0 Mio. € um 15,6 Mio. € geringer als geplant.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt 2021 stehen für Investitionen 53,4 Mio. € zur Verfügung. Hinzu kommen Haushaltsreste in einer Größenordnung von 21,2 Mio. €

Bis zum 31.12.2021 sind Auszahlungen in Höhe von 39,1 Mio. € erfolgt (2020 waren es 40,2 Mio. €).

Der Schwerpunkt lag wie im Vorjahr mit 17,8 Mio. € im Bereich der Schulen mit rund 45% fast die Hälfte aller Auszahlungen. Weitere Investitionsschwerpunkte waren der Straßen- und Kanalbau, das Projekt E-Mobilität, die Kindertagesstätten sowie Investitionszuschüsse.

Die geplanten Einzahlungen ohne Kreditaufnahmen von 15,1 Mio. € wurden mit 15,9 Mio. € um 0,9 Mio. € überschritten. Schwerpunkte waren Maßnahme bezogene Investitionszuweisungen in Höhe von 10,8 Mio. € insbesondere für die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme und den Schulbereich (Ganztagsbetreuung) sowie Grundstücksverkaufserlöse von 3,8 Mio. €.

Im Jahr 2021 wurden 20,5 Mio. € an langfristigen Kredites zur Finanzierung der investiven Maßnahmen aufgenommen worden. Da die Auszahlungen bisher über Liquiditätskredite vorfinanziert wurden, konnte durch die Kreditaufnahme die Summe der Liquiditätskredite entsprechend verringert werden.

Jahresabschluss 2019:

Der Aufstellungsbeschluss zur Jahresrechnung 2019 durch den Magistrat wurde am 05.10. 2021 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist für die Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 zwingend erforderlich.

Verschuldung:

Liquiditätskredite

Das Liquiditätskreditvolumen der Stadt ist von 59,7 Mio. € am 31.12.2020 (bei einem Bankguthaben von 0,8 Mio. €) auf 44,8 Mio. € (bei einem Bankguthaben von 0,5 Mio. €) zum 31.12.2021 zurückgegangen.

In dieser Summe sind 10 Mio. € enthalten, die über die Hessenkasse zum 30.09.2021 abgelöst wurden. Weitere 15 Mio. € wurden bereits zum 30.06.2021 abgelöst. Damit ist die Ablösung durch die Hessenkasse in einem Gesamtvolumen von 195,1 Mio. € vollständig abgewickelt.

Ebenfalls enthalten ist die Vorfinanzierung von Investitionen in einem Volumen von 39,5 Mio. €.

Liquiditätsbedarf Ende 2020

(nach Abzug einesstichtagesbezogenen Guthabens von 0,8 Mio. €)	59,7 Mio. €
Liquiditätswirksamer Überschuss im Ergebnishaushalt (incl. durchlaufender Gelder)	./.
Tilgungsauszahlungen für langfristige Kredite	+ 8,5 Mio. €
Liquiditätswirksame Unterdeckung im Finanzhaushalt	+ 23,4 Mio. €
Kreditaufnahmen	./.
Ablösung Hessenkasse	./.
Liquiditätsbedarf zum 31.12.2021 (nach Abzug eines	./.

stichtagsbezogenen Guthabens von 0,5 Mio. €)

44,9 Mio. €

Langfristige Verschuldung:

Der Schuldenstand zum 31.12.2021 hat sich wie folgt entwickelt:

Schuldenstand Ende 2020	155,9 Mio. €
Kreditaufnahme für Investitionen	+ 20,5 Mio. €
Tilgungsleistungen (incl. Tilgungsanteil Land KIP)	<u>./ 8,9 Mio. €</u>
Schuldenstand am 31.12.2021	167,5 Mio. €

Diesem Schuldenstand sind weitere 39,5 Mio. € (16,1 Mio. € aus 2020 und 23,4 Mio. € aus 2021) hinzuzurechnen, da Investitionen in diesem Volumen derzeit noch über Liquiditätskredite zwischenfinanziert sind.

Unter Berücksichtigung dieses Wertes beträgt die fiktive langfristige Verschuldung zum 31.12.2021

207,0 Mio. €.

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Finanzbericht

1	Gesamtergebnishaushalt	1
2	Produktbereiche Gesamtergebnis - ordentliche Erträge und Aufwendungen	2
3	Produktbereiche Gesamtergebnis - Finanzergebnis	3
	PB 01 - Innere Verwaltung	4
	PB 02 - Sicherheit und Ordnung	5
	PB 03 - Schulträgeraufgaben	6
	PB 04 - Kultur und Wissenschaft	7
	PB 05 - Soziale Leistungen	8
	PB 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9
	PB 07 - Gesundheitsdienste	10
	PB 08 - Sportförderung	11
	PB 09 - Räumliche Planung und Entwicklung	12
	PB 10 - Bauen und Wohnen	13
	PB 11 - Ver- und Entsorgung	14
	PB 12 - Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV	15
	PB 13 - Naturschutz- und Landschaftspflege	16
	PB 15 - Wirtschaft und Tourismus	17
	PB 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	18
4	Investitionen	19
5	Schulden	20

1 Gesamtergebnishaushalt

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2021	4. Quartal	2021		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-743.060	-423.429	-641.096	101.964	-13,7
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.534.205	-14.675.513	-15.046.051	1.488.154	-9,0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-14.828.310	-13.377.680	-14.605.928	222.382	-1,5
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	-740.000	0	-740.000	0	0,0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-91.985.500	-94.110.468	-94.636.000	-2.650.500	2,9
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-3.868.860	-4.945.363	-4.071.644	-202.784	5,2
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-73.411.300	-74.478.107	-74.544.115	-1.132.815	1,5
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-3.264.750	0	-4.000.000	-735.250	22,5
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.957.486	-3.814.275	-5.891.428	66.058	-1,1
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-211.333.471	-205.824.834	-214.176.262	-2.842.791	1,3
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	59.487.490	59.118.576	59.118.576	368.914	0,6
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.580.400	6.523.201	7.800.000	-219.600	-2,9
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.000.000	33.584.421	33.584.421	-2.584.421	-8,3
		*) zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	541.584	541.584	-496.637	-91,7
14	66	Abschreibungen	12.340.000	175.887	14.104.930	-1.764.930	-14,3
15	71 1)	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	29.256.358	27.858.139	28.635.191	621.167	2,1
		*) zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	61.647	61.647	-18.147	-29,4
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.726.400	34.872.495	34.936.781	-210.381	-0,6
17	72	Transferaufwendungen	24.392.000	21.358.068	24.433.860	-41.860	-0,2
		*) zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	11.855	11.855	-11.855	-100,0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.260.565	7.456.705	7.456.828	803.737	9,7
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	207.043.213	191.562.578	210.685.673	-3.642.460	-1,8
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	207.043.213	190.947.493	210.070.587	-3.027.374	-1,5
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	-4.290.258	-14.262.256	-3.490.589	799.669	-18,6
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	-4.290.258	-14.877.341	-4.105.674	184.584	-4,3
21	56, 57	Finanzerträge	-1.353.375	-1.520.440	-1.640.440	-287.065	21,2
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.349.920	5.936.347	5.936.347	413.573	6,5
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	4.996.545	4.415.907	4.295.907	700.638	14,0
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	706.287	-9.846.349	805.318	-99.031	-14,0
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	706.287	-10.461.434	190.233	516.054	73,1
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-137.472	-137.462	-137.462	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	34.068	34.068	-34.068	-100,0
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-103.404	-103.394	-103.394	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	706.287	-9.949.753	701.924	4.363	0,6
28a		Jahresergebnis (Position 24a+ Position 27) - ohne HH-Reste	706.287	-10.564.838	86.839	619.448	87,7

Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021:

1.228,69

Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2021:

944,78

1) Umbuchung der Kostenerstattung an die AÖR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt.

*) Haushaltsausgabereste wurden noch nicht gebildet.

2 Produktbereiche Gesamtergebnis - ordentliche Erträge und Aufwendungen

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge					Aufwendungen				
		- Euro -	4. Quartal				- Euro -	4. Quartal			
		HH-Ansatz 2021	IST 4. Quartal	Prognose 2021	Abweichung		HH-Ansatz inkl. HH-Reste 2021	IST 4. Quartal	Prognose 2021	Abweichung	
					%					%	
01	Innere Verwaltung	-1.524.600	-618.434	-1.484.120	40.480	-2,7	24.662.460	24.041.640	25.813.613	-1.151.153	-4,7
02	Sicherheit und Ordnung	-3.084.725	-2.392.225	-2.485.280	599.445	-19,4	10.011.197	10.268.978	11.121.639	-1.110.442	-11,1
03	Schulträgeraufgaben	-3.603.010	-3.407.067	-3.697.882	-94.872	2,6	18.090.425	16.536.122	19.987.060	-1.896.635	-10,5
04	Kultur- und Wissenschaft	-2.255.400	-2.082.054	-2.118.247	137.153	-6,1	10.234.990	9.106.283	9.374.459	860.531	8,4
05	Soziale Leistungen	-12.154.560	-11.620.061	-12.149.433	5.127	0,0	15.368.310	14.632.137	16.089.570	-721.260	-4,7
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-15.587.145	-14.731.023	-15.479.171	107.974	-0,7	57.341.271	50.789.434	55.341.979	1.999.292	3,5
07	Gesundheitsdienste	0	0	0	0		181.055	28.911	199.198	-18.143	-62,8
08	Sportförderung	-317.430	-251.061	-259.797	57.633	-18,2	4.478.795	2.809.428	4.715.094	-236.299	-5,3
09	Räumliche Planung und Entwicklung	-497.420	-2.633	-580.013	-82.593	16,6	2.191.455	1.237.462	2.302.792	-111.337	-5,1
10	Bauen und Wohnen	-1.366.800	-1.222.464	-1.222.464	144.336	-10,6	1.753.635	1.635.475	1.829.377	-75.742	-4,3
11	Ver- und Entsorgung	-12.639.150	-10.088.207	-12.690.664	-51.514	0,4	8.714.930	6.267.457	9.646.906	-931.976	-10,7
12	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV	-2.647.510	-2.991.493	-3.805.396	-1.157.886	43,7	14.770.675	9.340.878	14.791.327	-20.652	-0,1
13	Naturschutz- und Landschaftspflege	-1.281.905	-1.284.211	-1.284.861	-2.956	0,2	5.824.945	12.431.810	6.062.158	-237.213	-4,1
15	Wirtschaft und Tourismus	-656.956	-237.120	-237.892	419.064	-63,8	2.351.740	1.497.911	2.461.875	-110.135	-4,7
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-153.716.860	-154.896.779	-156.681.041	-2.964.181	1,9	31.067.330	30.938.652	30.948.625	118.705	0,4
	Summe	-211.333.471	-205.824.834	-214.176.262	-2.842.791	1,3	207.043.213	191.562.578	210.685.673	-3.642.460	-1,8

3 Produktbereiche Gesamtergebnis - Finanzergebnis

Produktbereich	Bezeichnung	Finanzerträge					Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
		- Euro -	4. Quartal				- Euro -	4. Quartal			
		HH-Ansatz 2021	IST 4. Quartal	Prognose 2021	Abweichung		HH-Ansatz 2021	IST 4. Quartal	Prognose 2021	Abweichung	
					%					%	
01	Innere Verwaltung	-177.080	-371.035	-371.035	-193.955	109,5	0	382	382	-382	-100,0
05	Soziale Leistungen	-118.295	-109.272	-109.272	9.023	-7,6	0	0	0	0	
15	Wirtschaft und Tourismus	-167.000	0	-120.000	47.000	-28,1	0	0	0	0	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-891.000	-795.855	-795.855	95.145	-10,7	6.349.920	5.935.794	5.935.794	414.126	6,5
	Summe	-1.353.375	-1.520.440	-1.640.440	-287.065	21,2	6.349.920	5.936.347	5.936.347	413.573	6,5

PB - 01 Innere Verwaltung

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4.Quartal				
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung		
			2021	4.Quartal	2021		%	
1	2	3	4	5	6	7		
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-38.520	-40.534	-40.534	-2.014	■	5,2
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-101.450	-176.000	-176.000	-74.550	■	73,5
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-605.000	-305.110	-570.000	35.000	■	-5,8
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	-600.000	0	-600.000	0	■	0,0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0		
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0		
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-160.000	-72.356	-72.356	87.644	■	-54,8
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-650	0	-796	-146	■	22,5
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-18.980	-24.434	-24.434	-5.454	■	28,7
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-1.524.600	-618.434	-1.484.120	40.480	■	-2,7
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.437.045	14.449.164	14.449.164	-12.119	■	-0,1
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.383.000	3.244.874	3.880.000	503.000	■	11,5
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.834.595	6.094.461	6.094.461	-1.259.866	■	-26,1
		zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	128.880	128.880	-128.880	■	-100,0
14	66	Abschreibungen	848.340	37.222	1.111.147	-262.807	■	-31,0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	132.350	69.428	132.350	0	■	0,0
		*) zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	0	0	0		
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.000	15.913	15.913	1.087	■	6,4
17	72	Transferaufwendungen	7.500	60	60	7.440	■	99,2
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.630	1.637	1.637	993	■	37,7
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	24.662.460	24.041.640	25.813.613	-1.151.153	■	-4,7
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	24.662.460	23.912.760	25.684.733	-1.022.273	■	-4,1
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	23.137.860	23.423.206	24.329.492	-1.191.632	■	-5,2
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	23.137.860	23.294.326	24.200.612	-1.062.752	■	-4,6
21	56, 57	Finanzerträge	-177.080	-371.035	-371.035	-193.955	■	109,5
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	382	382	-382	■	-100,0
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	-177.080	-370.653	-370.653	-193.573	■	109,3
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	22.960.780	23.052.553	23.958.839	-998.059	■	-4,3
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	22.960.780	22.923.673	23.829.959	-869.179	■	-3,8
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-7.521	-7.521	-7.521	■	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	2	2	-2	■	-100,0
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-7.519	-7.519	-7.519	■	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	22.960.780	23.045.034	23.951.321	-990.541	■	-4,3
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	22.960.780	22.916.154	23.822.441	-861.661	■	-3,8
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021 im PB 01:			216,92	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2021:			173,00	

*) Haushaltsausgabereste wurden noch nicht gebildet.

PB - 02 Sicherheit und Ordnung

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2021	4. Quartal	2021		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.025	-14.671	-14.671	-8.646	143,5
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.792.350	-2.127.392	-2.127.392	664.958	-23,8
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-115.700	-141.792	-141.792	-26.092	22,6
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-84.570	-83.735	-83.735	835	-1,0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-75.950	0	-93.055	-17.105	22,5
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.130	-24.636	-24.636	-14.506	143,2
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-3.084.725	-2.392.225	-2.485.280	599.445	-19,4
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.688.000	7.044.405	7.044.405	-356.405	-5,3
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	673.700	842.447	1.007.341	-333.641	-49,5
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.610.422	1.902.415	1.902.415	-291.993	-18,1
		zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	32.042	32.042	-32.042	-100,0
14	66	Abschreibungen	524.850	8.988	687.443	-162.593	-31,0
15	71 ¹⁾	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	511.240	435.688	445.000	66.240	13,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.000	1.977	1.977	23	1,1
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	985	1.016	1.016	-31	-3,1
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	10.011.197	10.268.978	11.121.639	-1.110.442	-11,1
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	10.011.197	10.236.936	11.089.597	-1.078.400	-10,8
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	6.926.472	7.876.752	8.636.359	-1.709.887	-24,7
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	6.926.472	7.844.710	8.604.317	-1.677.845	-24,2
21	56, 57	Finanzerträge	0	-932	-932	-932	100,0
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	-932	-932	-932	100,0
24		Ordentliches Ergebnis Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	6.926.472	7.875.820	8.635.427	-1.708.955	-24,7
24a		Ordentliches Ergebnis Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	6.926.472	7.843.778	8.603.385	-1.676.913	-24,2
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-24.483	-24.483	-24.483	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	999	999	-999	-100,0
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-23.484	-23.484	-23.484	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	6.926.472	7.852.336	8.611.943	-1.685.471	-24,3
28a		Jahresergebnis (Position 24a+ Position 27) - ohne HH-Reste	6.926.472	7.820.294	8.579.902	-1.653.430	-23,9
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021 im PB 02:			151,77	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2021:			130,98

¹⁾ Umbuchung der Kostenerstattung an die AÖR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt.

PB - 03 Schulträgeraufgaben

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2021			4. Quartal	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20.000	0	0	20.000	-100,0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-460.000	-206.855	-206.855	253.145	-55,0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.770.800	-1.881.704	-1.881.704	-110.904	6,3
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.093.750	-1.260.318	-1.260.318	-166.568	15,2
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-237.360	0	-290.816	-53.456	22,5
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-21.100	-58.190	-58.190	-37.090	175,8
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-3.603.010	-3.407.067	-3.697.882	-94.872	2,6
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.436.700	5.129.770	5.129.770	-693.070	-15,6
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	283.600	311.872	372.916	-89.316	-31,5
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.944.355	8.859.125	8.859.125	-914.770	-11,5
	*)	zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	24.745	24.745	-24.745	-100,0
14	66	Abschreibungen	2.641.635	1.676	2.917.505	-275.870	-10,4
15	71 ¹⁾	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	2.601.135	2.183.022	2.500.000	101.135	3,9
	*)	zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	0	0	0	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	182.800	25.789	182.800	0	0,0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200	124	200	0	0,0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	18.090.425	16.536.122	19.987.060	-1.896.635	-10,5
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	18.090.425	16.511.377	19.962.315	-1.871.890	-10,3
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	14.487.415	13.129.055	16.289.178	-1.801.763	-12,4
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	14.487.415	13.104.311	16.264.433	-1.777.018	-12,3
21	56, 57	Finanzerträge	0		0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	147	147	-147	-100,0
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	147	147	-147	-100,0
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	14.487.415	13.129.202	16.289.324	-1.801.909	-12,4
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	14.487.415	13.104.457	16.264.580	-1.777.165	-12,3
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-2.505	-2.505	-2.505	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	680	680	-680	-100,0
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-1.825	-1.825	-1.825	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	14.487.415	13.127.377	16.287.499	-1.800.084	-12,4
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	14.487.415	13.102.632	16.262.755	-1.775.340	-12,3
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021 im PB 03:			95,45	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2021:			88,02

¹⁾ Umbuchung der Kostenerstattung an die AÖR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt.

^{*)} Haushaltsausgabereste wurden noch nicht gebildet.

PB - 04 Kultur- und Wissenschaft

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal				
			HH-Ansatz 2021	IST 4. Quartal	Prognose 2021	Abweichung		
						7	%	
1	2	3	4	5	6	7		
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.500	-15.057	-15.057	-2.557	■	20,5
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.200	-5.835	-5.835	10.365	■	-64,0
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-7.980	-7.980	-7.980	0	■	0,0
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0		
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0		
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0		
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-87.450	-125.038	-125.038	-37.588	■	43,0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-29.540	0	-36.193	-6.653	■	22,5
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.101.730	-1.928.145	-1.928.145	173.585	■	-8,3
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-2.255.400	-2.082.054	-2.118.247	137.153	■	-6,1
11	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	658.000	651.849	651.849	6.151	■	0,9
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	42.700	47.163	56.394	-13.694	■	-32,1
13	60, 61, 67-69 *)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	461.150 0	459.197 19.175	459.197 19.175	1.953 -19.175	■ ■	0,4 -100,0
14	66	Abschreibungen	231.170	0	258.945	-27.775	■	-12,0
15	71 *)	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	567.120 0	465.098 18.147	465.098 18.147	102.022 -18.147	■ ■	18,0 -100,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0		
17	72 *)	Transferaufwendungen zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	18.900 0	0 11.855	0 11.855	18.900 -11.855	■ ■	100,0 -100,0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.255.950	7.433.800	7.433.800	822.150	■	10,0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	10.234.990	9.106.283	9.374.459	860.531	■	8,4
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	10.234.990	9.057.106	9.355.284	879.706	■	8,6
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	7.979.590	7.024.228	7.256.212	723.378	■	9,1
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	7.979.590	6.975.052	7.237.037	742.553	■	9,3
21	56, 57	Finanzerträge	0	-242.479	-242.479	-242.479	■	100,0
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0		
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	-242.479	-242.479	-242.479	■	100,0
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	7.979.590	6.781.749	7.013.732	965.858	■	12,1
24a		Ordentliches Ergebnis Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	7.979.590	6.732.572	6.994.557	985.033	■	12,3
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-35.000	-35.000	-35.000	■	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0		
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-35.000	-35.000	-35.000	■	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	7.979.590	6.746.749	6.978.732	1.000.858	■	12,5
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	7.979.590	6.697.572	6.959.557	1.020.033	■	12,8

Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021 im PB 04:

10,83

Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2021:

9,50

1) Umbuchung der Kostenerstattung an die AÖR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt.

*) Haushaltsausgabereiste wurden noch nicht gebildet.

PB - 05 Soziale Leistungen

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2021	4. Quartal	2021		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.650	-5.714	-5.714	11.936	-67,6
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-386.430	-163.422	-163.422	223.008	-57,7
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-10.346.100	-9.416.641	-10.380.000	-33.900	0,3
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547 ¹⁾	Erträge aus Transferleistungen	-179.100	-1.227.015	-306.137	-127.037	70,9
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-862.000	-795.992	-862.000	0	0,0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-305.850	0	-374.730	-68.880	22,5
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-57.430	-11.277	-57.430	0	0,0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-12.154.560	-11.620.061	-12.149.433	5.127	0,0
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.110.150	2.923.719	2.923.719	186.431	6,0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	198.600	203.979	243.904	-45.304	-22,8
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.759.595	5.440.195	5.440.195	-680.600	-14,3
		zuzüglich HH-Reste in Höhe von:		0	0	0	
14	66	Abschreibungen	397.425	24.246	445.212	-47.787	-12,0
15	71 ²⁾	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	339.140	274.302	339.140	0	0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	6.563.000	5.765.343	6.697.000	-134.000	-2,0
		zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	353	400	0	0,0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	15.368.310	14.632.137	16.089.570	-721.260	-4,7
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	15.368.310	14.632.137	16.089.570	-721.260	-4,7
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	3.213.750	3.012.076	3.940.137	-726.387	-22,6
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	3.213.750	3.012.076	3.940.137	-726.387	-22,6
21	56, 57	Finanzerträge	-118.295	-109.272	-109.272	9.023	-7,6
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	-118.295	-109.272	-109.272	9.023	-7,6
24		Ordentliches Ergebnis Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	3.095.455	2.902.804	3.830.865	-735.410	-23,8
24a		Ordentliches Ergebnis Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	3.095.455	2.902.804	3.830.865	-735.410	-23,8
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-3.004	-3.004	-3.004	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-3.004	-3.004	-3.004	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	3.095.455	2.899.800	3.827.861	-732.406	-23,7
28a		Jahresergebnis (Position 24a+ Position 27) - ohne HH-Reste	3.095.455	2.899.800	3.827.861	-732.406	-23,7
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021 im PB 05:			61,25	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2021:			52,10

¹⁾ Die Einzelwertberichtigungen bei den Erträgen aus Transferleistungen sind noch nicht erfolgt.

²⁾ Umbuchung der Kostenerstattung an die AÖR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt.

* Haushaltsausgabereise wurden noch nicht gebildet.

PB - 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -		4. Quartal			
			HH-Ansatz 2021	IST 4. Quartal	Prognose 2021	Abweichung		
1	2	3	4	5	6	7		
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0		
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-818.325	-447.786	-818.325	0	■	0,0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.369.990	-1.189.039	-1.189.039	180.951	■	-13,2
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0		
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0		
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-1.421.760	-1.450.357	-1.497.516	-75.756	■	5,3
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-11.695.860	-11.624.601	-11.624.601	71.259	■	-0,6
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-269.710	0	-330.451	-60.741	■	22,5
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11.500	-19.239	-19.239	-7.739	■	67,3
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-15.587.145	-14.731.023	-15.479.171	107.974	■	-0,7
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	24.205.595	22.460.278	22.460.278	1.745.317	■	7,2
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.570.700	1.454.917	1.739.690	-168.990	■	-10,8
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.741.253	3.446.650	3.446.650	294.603	■	7,9
	*)	zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	29.696	29.696	-29.696	■	-100,0
14	66	Abschreibungen	937.620	13.521	1.050.504	-112.884	■	-12,0
15	71 ¹⁾	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	9.265.903	7.773.138	9.016.803	249.100	■	2,7
	*)	zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	43.500	43.500	-43.500	■	-100,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0		
17	72	Transferaufwendungen	17.619.800	15.566.876	17.554.000	65.800	■	0,4
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	858	858	-458	■	-114,5
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	57.341.271	50.789.434	55.341.979	1.999.292	■	3,5
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	57.341.271	50.716.238	55.268.783	2.072.488	■	3,6
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	41.754.126	36.058.412	39.862.808	1.891.318	■	4,5
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	41.754.126	35.985.216	39.789.612	1.964.514	■	4,7
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0		
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	22	22	-22	■	-100,0
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	22	22	-22	■	-100,0
24		Ordentliches Ergebnis Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	41.754.126	36.058.434	39.862.830	1.891.296	■	4,5
24a		Ordentliches Ergebnis Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	41.754.126	35.985.238	39.789.634	1.964.492	■	4,7
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-54.109	-54.109	-54.109	■	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	24.274	24.274	-24.274	■	-100,0
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-29.835	-29.835	-29.835	■	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	41.754.126	36.028.599	39.832.995	1.921.131	■	4,6
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	41.754.126	35.955.403	39.759.799	1.994.327	■	4,8
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021 im PB 06:			576,22	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2021:			398,33	

¹⁾ Umbuchung der Kostenerstattung an die AÖR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt.

*) Haushaltsausgabereste wurden noch nicht gebildet.

PB - 07 Gesundheitsdienste

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz 2021	IST	Prognose	Abweichung	
				4. Quartal	2021		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0	
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	0	0	0	0	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	0	0	0	0	
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	
14	66	Abschreibungen	151.055	0	169.198	-18.143	-12,0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	30.000	28.911	30.000	0	0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	181.055	28.911	199.198	-18.143	-10,0
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	181.055	28.911	199.198	-18.143	-10,0
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	181.055	28.911	199.198	-18.143	-10,0
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	181.055	28.911	199.198	-18.143	-10,0
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0	
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	181.055	28.911	199.198	-18.143	-10,0
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	181.055	28.911	199.198	-18.143	-10,0
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0	0	
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	181.055	28.911	199.198	-18.143	-10,0
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	181.055	28.911	199.198	-18.143	-10,0
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021 im PB 07:			0,00	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2021:			0,00

PB - 08 Sportförderung

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2021	4. Quartal	2021		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47.300	-958	-958	46.342	-98,0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-215.000	-164.321	-164.321	50.679	-23,6
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.000	-3.067	-3.067	-67	2,2
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-28.000	-71.500	-71.500	-43.500	155,4
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-7.130	0	-8.736	-1.606	22,5
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.000	-11.215	-11.215	5.785	-34,0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-317.430	-251.061	-259.797	57.633	-18,2
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.172.300	1.170.368	1.170.368	1.932	0,2
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	70.700	68.885	82.368	-11.668	-16,5
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.084.000	1.250.342	1.250.342	-166.342	-15,3
		*) zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	30.154	30.154	-30.154	-100,0
14	66	Abschreibungen	1.092.125	0	1.223.305	-131.180	-12,0
15	71 ¹⁾	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	1.059.670	288.123	957.000	102.670	9,7
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	1.556	1.556	-1.556	-100,0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	4.478.795	2.809.428	4.715.094	-236.299	-5,3
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	4.478.795	2.779.274	4.684.940	-206.145	-4,6
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	4.161.365	2.558.367	4.455.297	-293.932	-7,1
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	4.161.365	2.528.213	4.425.143	-263.778	-6,3
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0	
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	4.161.365	2.558.367	4.455.297	-293.932	-7,1
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	4.161.365	2.528.213	4.425.143	-263.778	-6,3
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-2.101	-2.101	-2.101	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	8.113	8.113	-8.113	-100,0
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	6.013	6.013	-6.013	-100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	4.161.365	2.564.380	4.461.310	-299.945	-7,2
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	4.161.365	2.534.225	4.431.155	-269.790	-6,5
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021 im PB 08:			25,50	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2021:			19,21

1) Umbuchung der Kostenerstattung an die AÖR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt.

*) Haushaltsausgabestelle wurden noch nicht gebildet.

PB - 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2021			4. Quartal	2021
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	-2.558	-2.558	-2.558	100,0
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-26.170	0	0	26.170	-100,0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-471.250	0	-577.380	-106.130	22,5
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	-76	-76	-76	100,0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-497.420	-2.633	-580.013	-82.593	16,6
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	826.100	937.996	937.996	-111.896	-13,5
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	63.500	60.307	72.111	-8.611	-13,6
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	323.915	239.159	239.159	84.756	26,2
		*) zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	0	0	0	
14	66	Abschreibungen	629.290	0	704.877	-75.587	-12,0
15	71 1)	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	348.650	0	348.650	0	0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	2.191.455	1.237.462	2.302.792	-111.337	-5,1
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	2.191.455	1.237.462	2.302.792	-111.337	-5,1
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	1.694.035	1.234.828	1.722.779	-28.744	-1,7
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	1.694.035	1.234.828	1.722.779	-28.744	-1,7
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0	
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	1.694.035	1.234.828	1.722.779	-28.744	-1,7
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	1.694.035	1.234.828	1.722.779	-28.744	-1,7
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0	0	
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	1.694.035	1.234.828	1.722.779	-28.744	-1,7
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	1.694.035	1.234.828	1.722.779	-28.744	-1,7
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021 im PB 09:			16,25	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2021:			12,39

1) Umbuchung der Kostenerstattung an die AÖR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt.

*) Haushaltsausgabereise wurden noch nicht gebildet

PB - 10 Bauen und Wohnen

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2021	4. Quartal	2021		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-198.000	-198.872	-198.872	-872	0,4
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-567.900	-424.910	-424.910	142.990	-25,2
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	-18.000	-18.000	-18.000	100,0
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	0	0	0	0	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-600.900	-580.682	-580.682	20.218	-3,4
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-1.366.800	-1.222.464	-1.222.464	144.336	-10,6
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	937.500	1.123.933	1.123.933	-186.433	-19,9
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	75.800	79.387	94.925	-19.125	-25,2
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	567.915	431.645	431.645	136.270	24,0
		*) zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	0	0	0	
14	66	Abschreibungen	53.600	510	60.054	-6.454	-12,0
15	71	1) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	118.820	0	118.820	0	0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	1.753.635	1.635.475	1.829.377	-75.742	-4,3
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	1.753.635	1.635.475	1.829.377	-75.742	-4,3
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	386.835	413.011	606.914	-220.079	-56,9
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	386.835	413.011	606.914	-220.079	-56,9
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0	
24		Ordentliches Ergebnis Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	386.835	413.011	606.914	-220.079	-56,9
24a		Ordentliches Ergebnis Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	386.835	413.011	606.914	-220.079	-56,9
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0	0	
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	386.835	413.011	606.914	-220.079	-56,9
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	386.835	413.011	606.914	-220.079	-56,9
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021 im PB 10:			18,50	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2021:			15,51

1) Umbuchung der Kostenerstattung an die AÖR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt.

PB - 11 Ver- und Entsorgung

				- Euro -			
Position	Konten	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021	4. Quartal			
				IST 4. Quartal	Prognose 2021	Abweichung	
1	2	3	4	5	6	7	%
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.426.000	-9.382.370	-9.382.370	43.630	-0,5
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	-15.837	-15.837	-15.837	100,0
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	-140.000	0	-140.000	0	0,0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-352.150	0	-431.457	-79.307	22,5
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.721.000	-690.000	-2.721.000	0	0,0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-12.639.150	-10.088.207	-12.690.664	-51.514	0,4
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.402.400	1.541.971	1.541.971	-139.571	-10,0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	96.200	104.887	125.417	-29.217	-30,4
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	708.260	767.638	767.638	-59.378	-8,4
		*) zuzüglich HH-Reste in Höhe von:		66.812	66.812	-66.812	-100,0
14	66	Abschreibungen	2.104.870	292	2.356.011	-251.141	-11,9
15	71 1)	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	1.003.200	0	1.003.200	0	0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.400.000	3.785.857	3.785.857	-385.857	-11,3
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	8.714.930	6.267.457	9.646.906	-931.976	-10,7
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	8.714.930	6.200.646	9.513.283	-798.353	-9,2
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	-3.924.220	-3.820.750	-3.043.758	880.462	-22,4
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	-3.924.220	-3.887.561	-3.177.381	746.839	-19,0
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	2	2	-2	-100,0
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	2	2	-2	-100,0
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	-3.924.220	-3.820.747	-3.043.756	880.464	-22,4
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	-3.924.220	-3.887.559	-3.177.379	746.841	-19,0
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-485	-485	-485	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-485	-485	-485	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	-3.924.220	-3.821.232	-3.044.241	879.979	-22,4
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	-3.924.220	-3.888.044	-3.177.864	746.356	-19,0
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021 im PB 11:			24,50	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2021:			22,41

1) Umbuchung der Kostenerstattung an die AÖR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt.

PB - 12 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2021	4. Quartal	2021		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-289.670	-72.003	-289.670	0	0,0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-610.000	-608.979	-608.979	1.021	-0,2
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-192.000	-271.319	-271.319	-79.319	41,3
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-934.200	-1.834.392	-1.834.392	-900.192	96,4
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-486.640	0	-596.236	-109.596	22,5
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-135.000	-204.801	-204.801	-69.801	51,7
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-2.647.510	-2.991.493	-3.805.396	-1.157.886	43,7
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.304.035	2.944.937	2.944.937	359.098	10,9
		*) zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	80.988	80.988	-80.988	-100,0
14	66	Abschreibungen	2.384.890	178	2.671.239	-286.349	-12,0
15	71 1)	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	9.016.750	6.237.363	9.016.750	0	0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	65.000	77.413	77.413	-12.413	-19,1
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	14.770.675	9.340.878	14.791.327	-20.652	-0,1
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	14.770.675	9.259.890	14.710.339	60.336	0,4
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	12.123.165	6.349.385	10.985.931	1.137.234	9,4
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	12.123.165	6.268.397	10.904.943	1.218.222	10,0
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0	
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	12.123.165	6.349.385	10.985.931	1.137.234	9,4
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	12.123.165	6.268.397	10.904.943	1.218.222	10,0
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-10	0	0	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-10	0	0	
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	12.123.165	6.349.375	10.985.931	1.137.234	9,4
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	12.123.165	6.268.387	10.904.943	1.218.222	10,0
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021 im PB 12:			0,00	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2021:			0,00

1) Umbuchung der Kostenerstattung an die AÖR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt.

*) Haushaltsausgabereiste wurden noch nicht gebildet.

PB - 13 Naturschutz- und Landschaftspflege

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			Abweichung	%
			HH-Ansatz	IST	Prognose			
			2021	4. Quartal	2021			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-109.395	-72.319	-72.319	37.076		-33,9
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.039.000	-944.115	-944.115	94.885		-9,1
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-78.740	-121.656	-121.656	-42.916		54,5
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0		
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0		
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0		0		
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.300	-91.857	-91.857	-88.557		2683,5
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-530	0	-649	-119		22,5
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-50.940	-54.264	-54.264	-3.324		6,5
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-1.281.905	-1.284.211	-1.284.861	-2.956		0,2
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.128.000	1.300.982	1.300.982	-172.982		-15,3
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	90.500	78.686	94.088	-3.588		-4,0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	970.145	937.094	937.094	33.051		3,4
	*)	zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	84.146	84.146	-84.146		-100,0
14	66	Abschreibungen	184.380	6.223	206.567	-22.187		-12,0
15	71	1) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	3.451.920	10.037.318	3.451.920	0		0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0		
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0		
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-12.639	-12.639	-12.639		100,0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	5.824.945	12.431.810	6.062.158	-237.213		-4,1
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	5.824.945	12.347.664	5.978.013	-153.068		-2,6
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	4.543.040	11.147.599	4.777.298	-234.258		-5,2
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	4.543.040	11.063.453	4.693.152	-150.112		-3,3
21	56, 57	Finanzerträge	0	-867	-867	-867		100,0
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0		
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	-867	-867	-867		100,0
24		Ordentliches Ergebnis Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	4.543.040	11.146.732	4.776.431	-233.391		-5,1
24a		Ordentliches Ergebnis Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	4.543.040	11.062.586	4.692.285	-149.245		-3,3
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-1.569	-1.569	-1.569		100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0		
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-1.569	-1.569	-1.569		100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	4.543.040	11.145.163	4.774.862	-231.822		-5,1
28a		Jahresergebnis (Position 24a+ Position 27) - ohne HH-Reste	4.543.040	11.061.017	4.690.716	-147.676		-3,3
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021 im PB 13:			23,50	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2021:			18,74	

1) Umbuchung der Kostenerstattung an die AÖR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt.

PB - 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2021	4. Quartal	2021		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0	
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-91.985.500	-94.110.468	-94.636.000	-2.650.500	2,9
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-2.268.000	-2.267.991	-2.267.991	9	0,0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-58.436.000	-58.518.320	-58.518.320	-82.320	0,1
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-1.027.360	0	-1.258.730	-231.370	22,5
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-153.716.860	-154.896.779	-156.681.041	-2.964.181	1,9
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	
14	66	Abschreibungen	24.930	83.032	93.005	-68.075	-273,1
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	0	0	0	0	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	31.042.400	30.855.620	30.855.620	186.780	0,6
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	31.067.330	30.938.652	30.948.625	118.705	0,4
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	31.067.330	30.938.652	30.948.625	118.705	0,4
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	-122.649.530	-123.958.127	-125.732.417	-3.082.887	2,5
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	-122.649.530	-123.958.127	-125.732.417	-3.082.887	2,5
21	56, 57	Finanzerträge	-891.000	-795.855	-795.855	95.145	-10,7
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.349.920	5.935.794	5.935.794	414.126	6,5
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	5.458.920	5.139.939	5.139.939	318.981	5,8
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	-117.190.610	-118.818.189	-120.592.478	-3.401.868	2,9
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	-117.190.610	-118.818.189	-120.592.478	-3.401.868	2,9
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-6.536	-6.536	-6.536	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-6.536	-6.536	-6.536	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	-117.190.610	-118.824.725	-120.599.014	-3.408.404	2,9
28a		Jahresergebnis (Position 24a+ Position 27) - ohne HH-Reste	-117.190.610	-118.824.725	-120.599.014	-3.408.404	2,9
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021 im PB 16:			0,00	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2021:			0,00

4. Investitionen

Investive Einzahlungen

Plan	IST
2021	4. Quartal 2021
53.358.705	36.428.997

darin enthalten:	EUR	EUR
1 Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und sonstigen Anlagevermögen	0	3.830.283
2 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	14.261.962	10.929.490
davon:		
• maßnahmenbezogene Investitionszuweisungen:	14.101.962	10.817.598
darunter:		
> Zuweisung des Landes - Brandschutz	60.000	0
> Zuweisung des Landes und des Bundes für Laptops für schulische Lehrkräfte	0	396.046
> Zuweisung des Landes - Grundschule Innenstadt - Schallschutz	100.000	0
> Fördermittel Bund - Medienentwicklungsplan	700.000	0
> Zuweisungen des Landes für U3 Betreuung	6.120	264.500
> Zuschüsse für Schulen - Ganztagsausbau	867.192	867.440
> Zuweisung Abbriss Karstadtgebäude	0	385.812
> H.-Keller-Schule Zuschuss Interim I und Sichtschutz	310.000	310.000
> Landesförderung Kita Rheingauer Str.46 - neue Küche	25.000	0
> Zuweisung des Landes - Martinsgemeinde	46.000	467.000
> Zuweisung des Landes - Kindertagesstätte Im Apfelgarten	0	49.135
> Zuweisung des Landes- Kindertagesstätte Zum Büttelacker	250.000	250.000
> Zuschuss Kindertagesstätten - Außenanlagen	173.250	
> Fördermittel Land und Bund - Breitbandausbau	693.900	0
> Zuweisung des Landes - Park-und Gartenanlagen	360.000	0
> Kostenerstattung vom Kreis für die Helen-Keller-Schule	135.000	160.347
> Gemeindestr. Bundeszuweisung GVFG Adam - Opel - Str.	790.500	522.000
> Zuweisung des Landes-Kinderspielplätze	0	199.000
> Zuweisung des Landes - Attraktivitätssteigerung Innenstadt	0	60.000
> Zuweisung an die Stadtwerke	0	79.786
> Fördermittel - E-Mobilität	7.525.000	4.555.315
> Fördermittel - Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	1.452.500	964.806
> Zuschuss GVFG - Umbau von Bushaltestellen	337.500	0
> Zuweisung des Landes Konzept Radwegebau	0	37.500
> Regionalfonds	200.000	0
> Zuschuss KIP I Borngrabenschule	0	1.206.225
> Klimaschutzinitiative Fahrradabstellanlagen	70.000	0
> Sonstiges	0	42.686
• Investitionsbeiträge u.ä. Einzahlungen:	160.000	111.892
3 Einzahlungen aus Tilgungen von Darlehen	702.335	930.221
4 Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	38.194.408	20.479.000
5 Einzahlungen aus der Fehlbelegungsabgabe	200.000	260.003

Investive Auszahlungen

HH-Reste aus 2020	Plan 2021	IST 4. Quartal 2021
21.178.905^{*)}	53.358.705	39.135.113

darin enthalten:	EUR		
1 Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.954.914	46.140.000	32.190.013
davon:			
• Schule inkl. Ausstattung und Außenanlagen	3.303.689	25.237.000	17.808.348
• Kitas incl .Außenanlagen und Spielgeräte	1.302.015	2.258.000	1.354.577
• Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	1.038.245	3.207.000	0
• E - Mobilität (Projekt clever)	1.943.472	7.675.000	4.379.423
• Sportbad und Sportstätten	882.667	0	866.200
• Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen	3.210.432	3.590.000	4.888.412
• Kanalbau- und Sanierungsmaßnahmen	795.296	2.635.000	1.161.746
• Park-und Gartenanlagen	116.121	250.000	230.018
• Neugestaltung Vorfeld Opelvillen und Festung	0	170.000	18.342
• Kinderspielplätze	323.500	300.000	377.025
• Sonstiges	2.039.477	818.000	1.105.922
2 Ankauf von Grundstücken	2.234.000	2.660.000	820.376
3 Zuweisungen und Zuschüsse	2.156.069	1.825.620	2.245.833
davon:			
• Wohnungswesen - Investitionszusch. zur Förd. des Wohnungsbaus	789.704	200.000	177.000
• Investitionszuschüsse an andere Kita-Träger (freie Träger)	0	256.120	257.284
• Investitionszuschuss an den Abwasserverband für KA Bauschheim	0	585.000	503.265
• Zuschuss Karstadt-Gebäude	850.365	0	696.784
• Zuweisung an die Regionalpark Rhein-Main GmbH	0	13.500	13.500
• Zuschuss Nachbarschafts- und Familienzentrum	516.000	0	598.000
• Förderung des Breitbandausbaus	0	771.000	0
4 Inventar, sonstiges bewegliches Anlagevermögen, Fuhrpark	1.534.275	1.027.575	1.248.481
5 EDV-Organisationsmittel	154.395	620.875	1.657.793
6 Geringfügige Wirtschaftsgüter (GWG)	145.252	688.575	729.638
7 Sonstiges	0	396.060	242.979
Nachrichtlich: Auszahlungen für die Tilgung von Krediten		9.016.000	8.899.834
davon werden vom Land aus dem Sonderinvestitionsprogramm erstattet		420.000	388.690
Tilgungsanteil der Stadt		8.596.000	8.511.144

^{*)} Vorläufige Haushaltsausgaberreste, die erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebildet werden.

5. Schulden

Schulden zur Finanzierung von Investitionen

		Mio. EUR	
1	Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021		155,85
		Plan	IST
		Mio. EUR	4. Quartal 2021 Mio. EUR
2	Kreditermächtigung/ Kreditaufnahmen aus Vorjahren	24,45	20,48
3	Im HH-Jahr 2021 veranschlagte Kreditaufnahmen	38,77	0,00
4	Tilgungen 2021 incl. Tilgungskostenzuschuß des Landes aus dem Sonderinvestitionsprogramm	./. 8,60	./. 8,90
5	Schuldenstand zum Quartalsende		167,43

Kassenkredite

		Mio. EUR		IST	
		Mio. EUR		4. Quartal 2021 Mio. EUR	
1	Liquiditätskreditermächtigung 2021	102,06			
	darunter:				
	- Liquiditätskreditermächtigung der Stadt	90,00			
	- Liquiditätskreditermächtigung der Eigenbetriebe und des Abwasserverbandes	12,06			
2	tatsächlicher Liquiditätskreditbestand zu Beginn des HH-Jahres 2021 insgesamt:	60,54		45,34	
	darunter:				
	- externer Liquiditätskreditbestand der Stadt	50,30		21,00	
	- Liquiditätskreditbestand der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und des Abwasserverbandes (per Saldo)	10,24		24,34	
	➤ Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (Gewobau)	5,00		15,00	
	➤ Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	0,00		0,00	
	➤ Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim (GPR)	0,00		0,00	
	➤ Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	-2,76		0,59	
	➤ Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe	3,37		3,37	
	➤ Eigenbetrieb Kultur 123	4,95		6,34	
	➤ Treuhandkonto "Quartier am Ostpark"	-0,62		-0,96	
	➤ Städtedienstleistungen RR AöR	0,30		0,00	
3	Schuldenstand Liquiditätskredite zum 31.12.2021	60,54		1)	45,34

Guthaben

		Mio. EUR	
1	Guthaben zum 31.12.2021	Stand:	0,47

Gesamtschulden

		Mio. EUR	
1	Stand der langfristigen Schulden am Anfang des HH-Jahres 2021		155,85
2	Stand der langfristigen Schulden zum 31.12..2021		167,43
3	Schuldenstand aus Liquiditätskrediten am Anfang des HH-Jahres 2021		60,54
4	Schuldenstand aus Liquiditätskrediten zum 31.12.2021		45,34
5	Gesamtverschuldung am Anfang des HH-Jahres 2021		216,39
6	Gesamtverschuldung zum 31.12.2021 ohne Berücksichtigung des Guthabens		212,77
7	Gesamtverschuldung zum 31.12.2021 mit Berücksichtigung des Guthabens		212,30

1) Darin enthalten sind 39,5 Mio. € zur Vorfinanzierung investiver Maßnahmen.

Von der Hessenkasse wurden 15,0 Mio. € Liquiditätskredite zum 30.06.21 und weitere 10,0 Mio. € zum 30.09.21 abgelöst.

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-148/21-26	
Datum	01.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	08.02.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	24.02.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2022	beschließend

Betreff:

Kostenüberwachung von größeren Projekten

hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte

Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für den Stand: Dezember 2021 zur Kenntnis.

Begründung:

A. Ausgangslage

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2016 beschlossen ein Überwachungsinstrument der Kosten von größeren Projekten zu erarbeiten. Hierbei sollen die Kostenentwicklungen und -abweichungen transparent dargestellt und zeitliche Verschiebungen ersichtlich werden.

B. Umsetzung

Es ist vorgesehen der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich (Sitzungen im März, Juni, September und Dezember) eine Berichtsvorlage zur Kenntnis vorzulegen.

Die Aufnahme von Projekten in die Berichtsvorlage wird spätestens mit Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) erfolgen, da grundsätzlich mit dieser Leistungsphase die Kosten und auch die Termine erst genauer dargestellt werden können.

Zurzeit trifft dies bei folgenden Projekten zu:

Maßnahme /Projekt	Genehmigtes Gesamtbudget	Beschluss /Kenntnisnahme Delegation bis 250.000 €	Investitionsnr.
Alexander-von-Humboldt-Schule – Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Sanierung	40.800.000 €	DS-Nr. 493/16-21 vom 23.11.2017	03052810AJ
Sophie-Opel-Schule – Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Außenanlagen	48.900.000 €	DS-Nr. 493/16-21 vom 23.11.2017	03052850AA
Parkschule – Umbau zur Grundschule	15.000.000 €	DS-Nr. 842/16-21 vom 11.02.2021	03012160AA
Kita Hans-Sachs-Straße Neubau	6.000.000 €	DS-Nr. 653/16-21 vom 13.02.2020	060446431A
Kita Georg-Jung-Straße Neubau	6.000.000 €	DS-Nr. 653/16-21 vom 13.02.2020	060446434A

Der beschlossene Ergänzungsantrag der Fraktion WsR vom 09.12.2021 zur DS 124/21-26 - Kostenüberwachung von größeren Projekten -

(1. Die Darstellung in der Anlage 1 wird dahingehend geändert, dass als Ausgangssumme das bei Projektstart genehmigte Budget gilt.

2. Die Beschlüsse zu den nachträglichen Erhöhungen des Budgets sind nachrichtlich mit Summen gesondert anzugeben.)

Ist in dieser Drucksache berücksichtigt.

Rüsselsheim am Main, den 08.02.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Bericht über Kostenstand zum 31.12.2021

Maßnahme / Projekt	genehmigtes Budget	Kostenberechnung	Risikopuffer / Baupreissteigerung etc.	Aufträge	Erwartungen (Prognosen, unbeauftragte Anteile der KB etc.)	Kostenstand (Aufträge und Erwartungen)	Differenz KB + Kostenstand	bezahlt	Erläuterung		
Alexander-von-Humboldt-Schule, Erweiterungsbau und Sanierung											
DS-Nr. 136/16-21	34.600.000 €								Start des Projektes		
DS-Nr. 28/21-26	38.800.000 €								Teilerhöhung beschlossen		
DS-Nr. 66/21-26	40.800.000 €	37.755.000 €	1.535.000 €	32.642.000 €	86,46%	6.623.000 €	39.265.000 €	1.510.000 €	23.000.000 €	58,58%	Aktuell
Sophie-Opel-Schule, Neubau und Sanierung inkl. Sportanlage											
DS-Nr. 602/11-16	30.500.000 €								Start des Projektes		
DS-Nr. 115/16-21	46.100.000 €								Grundsatzentscheidungen (inkl. 3,8 Mio. Sportanlagen) Flächen sollten reduziert werden		
DS-Nr. 195/16-21	43.600.000 €								Abzug für rund 7% Fläche = 2,5 Mio.		
DS-Nr. 234/16-21	43.600.000 €								Vorentwurfsplanung mit Klarstellung der HH-Ansätze		
DS-Nr. 29/21-26	48.900.000 €	47.250.000 €	1.063.000 €	45.060.000 €	95,37%	2.777.000 €	47.837.000 €	587.000 €	33.300.000 €	69,61%	Aktuell
Parkschule - Umbau zur Grundschule											
DS-Nr. 744/16-21	15.000.000 €								Gundsatzbeschluss aufgrund einer Studie		
DS-Nr. 122/21-26	30.800.000 €	23.740.000 €	7.060.000 €	680.000 €	2,86%	23.060.000 €	23.740.000 €	- €	344.000 €	1,45%	Die Kostenberechnung liegt noch nicht vor, es handelt sich hierbei um die Kostenschätzung LP 2
Kita Hans-Sachs-Straße, Neubau											
DS-Nr. 834/16-21	6.000.000 €	5.510.000 €	490.000 €	994.000 €	18,04%	4.516.000 €	5.510.000 €	- €	379.000 €	6,88%	Beschluss Vorentwurfsplanung
Kita Georg-Jung-Straße, Neubau											
DS-Nr. 834/16-21	6.000.000 €	5.365.000 €	635.000 €	815.000 €	15,19%	4.550.000 €	5.365.000 €	- €	381.000 €	7,10%	Beschluss Vorentwurfsplanung

Terminübersicht Maßnahmen / Projekte zum 31.12.2021

Maßnahme / Projekt		Phase 0 (beendet)	Fertigstellung Entwurfs- planung	Beschluss Stadtver- ordneten- versammlung	Baubeginn	Innenausbau		Bauende / Inbetrieb- nahme	Beginn Herstellung Außenanlage	Abschluss der Maßnahme	Erläuterung bei Abweichung
						Beginn	Ende				
Alexander-von-Humboldt- Schule, Erweiterungsbau	Soll	04/2016	10/2017	12/2017	12/2018	10/2019	05/2020	07/2020	03/2020	12/2020	Aufgrund von Fahrradüberdachungen spätere Fertigstellung Außenanlage
	Ist	04/2017	10/2017	11/2017	12/2018	10/2019	07/2020	08/2020	05/2020	12/2021	
Alexander-von-Humboldt- Schule, Sanierung Bestand	Soll	04/2016	10/2017	12/2017	08/2020	03/2021	10/2021	01/2022	04/2021	02/2022	Bauzeiten verschieben sich aufgrund der Schadstoffsanierung
	Ist	04/2017	10/2017	11/2017	11/2020	05/2022	05/2023	07/2023	10/2022	09/2023	
Sophie-Opel-Schule, Sanierung Bestand Ostflügel	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	04/2019	04/2019	05/2020	05/2020	10/2020	12/2022	Bauverzug aufgrund Statik (Unzureichende Tragfähigkeit Decken) und mangelhafter Haftfähigkeit der Wandoberfläche (Putz)
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	04/2019	04/2019	03/2021	03/2021	11/2020	12/2022	
Sophie-Opel-Schule, Sanierung Bestand Westflügel	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	07/2020	07/2020	07/2021	07/2021	10/2021	12/2022	Verspäteter Beginn aufgrund Fertigstellung Ostflügel
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	10/2020	03/2021	04/2022	04/2022	09/2022	12/2022	
Sophie-Opel-Schule, Neubau Ganztagsbereich	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	09/2020	06/2021	05/2022	06/2022	09/2022	12/2022	Inbetriebnahme Ganztags- verschiebt sich aufgrund der Anomalie (vor Rohbauausführung) auf 12/2022. Geplant war 11/2022
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	02/2021	10/2021	11/2022	12/2022	12/2022	12/2022	
Sophie-Opel-Schule,	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	09/2020	06/2021	05/2022	06/2022	09/2022	12/2022	

Terminübersicht Maßnahmen / Projekte zum 31.12.2021

Maßnahme / Projekt		Phase 0 (beendet)	Fertigstellung Entwurfs- planung	Beschluss Stadtver- ordneten- versammlung	Baubeginn	Innenausbau		Bauende / Inbetrieb- nahme	Beginn Herstellung Außenanlage	Abschluss der Maßnahme	Erläuterung bei Abweichung
						Beginn	Ende				
Neubau Sporthalle	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	07/2020	07/2021	06/2022	07/2022	09/2022	12/2022	
Parkschule Umbau zur Grundschule	Soll	04/2021	2021	2022	2022			08/2025	08/2025	12/2025	grobe Darstellung (voraussichtlich in Bauabschnitten)
	Ist	04/2022	2022	2022	2022			08/2025	12/2025	12/2025	
Kita Hans-Sachs-Straße Neubau	Soll	01/2020	10/2021	02/2021	01/2022	10/2022	05/2023	06/2023	06/2023	10/2023	
	Ist	03/2020	05/2021	02/2021	01/2022	10/2022	06/2023	07/2023	08/2023	10/2023	
Kita Georg-Jung-Straße Neubau	Soll	01/2020	10/2020	02/2021	01/2022	10/2022	05/2023	06/2023	06/2023	10/2023	
	Ist	03/2020	05/2021	02/2021	02/2022	10/2022	06/2023	07/2023	08/2023	10/2023	

Antrag	
der Fraktion SPD	
AT-62 a-1/21-26	
Datum	10.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2022	beschließend

Betreff:

Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2022 - AT 62 a-1/21-26 - zum Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, Die Grünen/Linke Liste Soli und SPD vom 27.01.2022 - Antrag Nr. 62 a/21-26 - Weiteres Vorgehen zum Prozess Entwicklung der freiwerdenden Opel-Flächen

Beschlusstext:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Zum Antrag Nr. 62 a/21-26 der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, Die Grünen/Linke Liste Soli und SPD vom 27.01.2022 liegt ein Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2022 – AT 62 a-1/21-26 – vor.

Im Laufe der Diskussion teilt Herr Stadtv. Karakaya für die SPD-Fraktion mit, dass der Ergänzungsantrag in die nächste Sitzungsrunde verschoben werden soll. Damit ist die Stadtverordnetenversammlung einverstanden.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Stadtv. Karakaya begründet den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2022. Herr Stadtrat Kraft gibt ergänzend einen Sachstandsbericht zu den aktuellen Entwicklungen und dem weiteren Vorgehen.

Auf die Bitte des Stadtv. Karakaya berichtet Herr Laubscheer über entsprechende Erfahrungen im Hinblick auf die Entwicklung freiwerdender Industrieflächen in Raunheim und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Übrigen wird der Antrag kontrovers diskutiert. Da der Vorsitzende für die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf anmeldet, erfolgt keine Abstimmung.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Stadtv. Karakaya teilt für die SPD-Fraktion mit, dass unter Pkt. 3. des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion der erste Satz beibehalten und der 2. Satz gestrichen wird.

Es wird Einzelabstimmung zu den Punkten 1. bis 4. des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion beantragt.

Abstimmung über Pkt. 1. des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion vom 10.02.2022 – AT 62 a-1/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 32 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Der Magistrat wird beauftragt:

1. Stellantis sind, unabhängig vom Bieterverfahren, umfänglich die Rahmenbedingungen für einen Kauf seitens der Stadt zu vermitteln.

Hierbei sind alle Aspekte der städtischen Hoheit über das Planungsrecht, der seitens der Stadt gewährleisteten Interessenberücksichtigung Opels bei der Flächenentwicklung sowie die Perspektiven einer beschleunigten Abwicklung beim Kauf durch die Stadt Rüsselsheim zu erläutern.“

Auf Nachfrage von Herrn Stadtv. Vorsteher Grode wird über die Punkte 2. bis 4. des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion en block abgestimmt.

Abstimmung über Pkt. 2., Pkt. 3 und Pkt. 4 des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion vom 10.02.2022 – AT 62 a-1/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 32 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Der Magistrat wird beauftragt:

2. Um potentielle Fehlentwicklungen auf den Flächen im Verkaufsfall an einen Dritten abzuwenden, soll der Magistrat gegenüber der STV mögliche Instrumente aufzeigen und bewerten. Hierzu zählen im Besonderen a) Vorkaufsrechtssatzungen, b) städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und c) frühzeitige Erlassung einer Veränderungssperre in Zusammenhang mit einem Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung.

3. An den Gesprächen mit Stellantis sind Akteure zu beteiligen, die über entsprechende Erfahrungen beim Ankauf und der Entwicklung von gewerblichen Altflächen verfügen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung ist (nichtöffentlich) vor Ablauf des Bieterverfahrens über das Ergebnis der Beratungen mit Stellantis zu informieren.“

Rüsselsheim am Main, den 10.03.2022

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

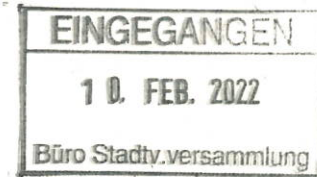
FT 62a-1/21-26

Fraktion
Rüsselsheim



Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main



Rüsselsheim, den 10.02.2022

Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zu AT-62 a/21-26

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat wird beauftragt:

1. Stellantis sind, unabhängig vom Bieterverfahren, umfänglich die Rahmenbedingungen für einen Kauf seitens der Stadt zu vermitteln.

Hierbei sind alle Aspekte der städtischen Hoheit über das Planungsrecht, der seitens der Stadt gewährleisteten Interessenberücksichtigung Opels bei der Flächenentwicklung sowie die Perspektiven einer beschleunigten Abwicklung beim Kauf durch die Stadt Rüsselsheim zu erläutern.

2. Um potenzielle Fehlentwicklungen auf den Flächen im Verkaufsfall an einen Dritten abzuwenden, soll der Magistrat gegenüber der STV mögliche Instrumente aufzeigen und bewerten. Hierzu zählen im Besonderen a) Vorkaufsrechtssatzungen, b) städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und c) frühzeitige Erlassung einer Veränderungssperre in Zusammenhang mit einem Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung.

3. An den Gesprächen mit Stellantis sind Akteure zu beteiligen, die über entsprechende Erfahrungen beim Ankauf und der Entwicklung von gewerblichen Altflächen verfügen. Vorgeschlagen werden in diesem Zusammenhang der Eigenbetriebsleiter „Stadtentwicklung“ der Stadt Raunheim, Herr Jan Laubscheer, sowie Bürgermeister Thomas Jühe und/oder der für die Flächenentwicklung des ehemaligen Opelwerkes in Bochum zuständige Herr Christoph Bork, Bochum Perspektive GmbH.

4. Die Stadtverordnetenversammlung ist (nichtöffentlich) vor Ablauf des Bieterverfahrens über das Ergebnis der Beratungen mit Stellantis zu informieren.

Begründung:

Stellantis wird den geplanten Verkauf von Opel-Altflächen über ein Bieterverfahren organisieren. Die Stadt Rüsselsheim will sich an diesem Verfahren beteiligen und nach Abschluss desselben den Zuschlag für den Ankauf erhalten.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass Flächen dieser Größenordnung im Herzen des Rhein-Main-Gebietes hohes Interesse bei institutionellen Anlegern/weltweit agierenden Unternehmen der Immobilien- und Flächenentwicklungsbranche finden werden, darf die Entscheidung über den Verkauf nicht alleine vom gebotenen Kaufpreis abhängen.

Stellantis ist daher zu vermitteln, dass nur ein Kauf seitens der Stadt Rüsselsheim gewährleistet, dass die Flächen ohne Rücktritts-/Rückabwicklungsansprüche zügig und unter fortwährender Beachtung des Interesses des sich räumlich neu organisierenden Opelwerkes entwickelt werden können.

Diese wichtigen Vorteile, die außerhalb des Bieterverfahrens zu verdeutlichen sind, ermöglichen Stellantis die Planungssicherheit, die sie für die beabsichtigten Investitionen in die Werksentwicklung benötigt.

In die Gespräche mit Stellantis sind unbedingt Personen einzubeziehen, die bereits erfolgreich gewerbliche bzw. industriell genutzte Altflächen erworben und profitabel entwickelt haben.



Mit Blick in die unmittelbare Nachbarschaft ist das die Stadt Raunheim, die im Rahmen einer sogenannten „Strategischen Flächenentwicklung“ beispielsweise die früheren Resart-Ihm-Werke und aktuell gerade Teilflächen des Honeywellwerkes zu geeigneten Konditionen erwerben und entwickeln konnte. Nach vorliegenden Informationen wurden im Falle des Unternehmens Honeywell begleitend zu einem initiierten Bieterverfahren Gespräche mit der Geschäftsleitung geführt, die im Ergebnis dazu führten, dass der Verkauf der angebotenen Fläche an die Stadt Raunheim erfolgen konnte.

Gleichfalls entsprechende Expertise dürfte bei Herrn Christoph Bork in Bochum vorhanden sein, der die Entwicklung der Flächen des ehemaligen Opelwerkes erfolgreich vorantreibt.

Um im Interesse der Stadt Rüsselsheim und Stellantis sicherzustellen, dass Kaufabwicklung und Flächenentwicklung ohne jedwede zeitliche Verzögerungen, rechtliche Unsicherheiten und unvertretbare Spekulationsoptionen erfolgen können, wird dringend geraten, wie vorgeschlagen vorzugehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Murat Karakaya', is written over a faint, circular watermark or stamp.

Murat Karakaya
SPD-Fraktionsvorsitzender



Antrag	
der FDP-PLUS	
AT-69/21-26	
Datum	31.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	24.02.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2022	beschließend

Betreff:

Antrag der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 zur Verweisung - Antrag Nr. 69/21-26 - Realisierung eines flächendeckenden Car-Sharing Angebots in Rüsselsheim am Main und seinen Stadtteilen

Beschlusstext:

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses:

Die CDU-Fraktion bittet Punkt 3c des Antrages AT 69/21-26 um folgenden Aspekt zu erweitern:

- „Es ist zu prüfen, ob der Entfall von Stellplätzen gem. Stellplatzsatzung welcher derzeit an die Einrichtung von Car-Sharing Parkplätzen gebunden ist, um die Vorhaltung eines entsprechenden Angebotes zur Nutzung von Car-Sharing als Bedingung zum Entfall von Stellplätzen erweitert werden kann.
Ebenso ist zu prüfen, ob dies auf bereits bestehende Parkflächen ausgeweitet werden kann.“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag an den Magistrat zu verweisen.

Das Meinungsbild ergibt folgendes Ergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Stadtv. Sert und der Stadtv. Metz begründen den Antrag der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 bzw. den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2022.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, sowohl dem Antrag AT 69/21-26 wie dem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

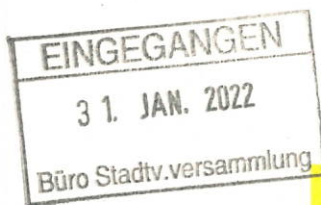
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Antrag der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 Nr. 69/21-26 sowie den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2022 Nr. 69-1/21-26 einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

- „1. Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main wird beauftragt, sich für ein breiter verfügbares Car-Sharing-Angebot in Rüsselsheim einzusetzen. Insbesondere soll, nach Möglichkeit in jedem Ortsteil, den Rüsselsheimer Bürgern ein (stationsgebundenes) Angebot zur Verfügung stehen.
2. Der Magistrat soll mit in Frage kommenden privaten Anbietern in Kontakt treten und über eine Verbesserung des Angebots verhandeln.
3. Insbesondere ist zu prüfen:
 - a. Ob über eine Rahmenvereinbarung, mit privaten Anbietern das Angebot in Rüsselsheim verbessert werden kann.
 - b. Die Stadt geeignete eigene Parkplätze oder Parkplätze im öffentlichen Raum zur Verfügung stellen kann.
 - c. Eine Neufassung der Stellplatzsatzung, mit einer Ablöse zugunsten von Car-Sharing Parkplätzen, zu einem verbesserten Angebot führt. Es ist zu prüfen, ob der Entfall von Stellplätzen gem. Stellplatzsatzung, welcher derzeit an die Einrichtung von Car-Sharing Parkplätzen gebunden ist, um die Vorhaltung eines entsprechenden Angebotes zur Nutzung von Car-Sharing als Bedingung zum Entfall von Stellplätzen erweitert werden kann. Ebenso ist zu prüfen, ob dies auf bereits bestehende Parkflächen ausgeweitet werden kann.
4. Im Anschluss soll der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis berichtet werden.“

Rüsselsheim am Main, den 01.03.2022

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher



FT 69/21-26



Rüsselsheim am Main, den 30.01.2022

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Büro Stadtverordnetenversammlung
z. Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Antrag zur Verweisung im Haupt- und Finanzausschuss am 1.2.2022 sowie in der Stadtverordnetenversammlung am 10.2.2022

Realisierung eines flächendeckenden Car-Sharing Angebots in Rüsselsheim am Main und seinen Stadtteilen

Die FDP-Plus-Fraktion beantragt:

1. Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main wird beauftragt, sich für ein breiter verfügbares Car-Sharing-Angebot in Rüsselsheim einzusetzen. Insbesondere soll, nach Möglichkeit in jedem Ortsteil den Rüsselsheimer Bürgern ein (stationsgebundenes) Angebot zur Verfügung stehen.
2. Der Magistrat soll mit in Frage kommenden privaten Anbietern in Kontakt treten und über eine Verbesserung des Angebots verhandeln.
3. Insbesondere ist zu prüfen:
 - a. Ob über eine Rahmenvereinbarung, mit privaten Anbietern das Angebot in Rüsselsheim verbessert werden kann.
 - b. Die Stadt geeignete eigene Parkplätze, oder Parkplätze im öffentlichen Raum zur Verfügung stellen kann.
 - c. Eine Neufassung der Stellplatzsatzung, mit einer Ablöse zugunsten von Car-Sharing Parkplätzen, zu einem verbesserten Angebot führt.
4. Im Anschluss soll der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis berichtet werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Abdullah Sert
Fraktionsvorsitzender



Antrag	
der Fraktion CDU	
AT-69-1/21-26	
Datum	28.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2022	beschließend

Betreff:

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2022 zum Antrag zur Verweisung der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 - Realisierung eines flächendeckenden Car-Sharing Angebots in Rüsselsheim am Main und seinen Stadtteilen

Beschlusstext:

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Stadtv. Sert und der Stadtv. Metz begründen den Antrag der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 bzw. den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2022.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, sowohl dem Antrag AT 69/21-26 wie dem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Antrag der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 Nr. 69/21-26 sowie den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2022 Nr. 69-1/21-26 einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

- „1. *Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main wird beauftragt, sich für ein breiter verfügbares Car-Sharing-Angebot in Rüsselsheim einzusetzen. Insbesondere soll, nach Möglichkeit in jedem Ortsteil, den Rüsselsheimer Bürgern ein (stationsgebundenes) Angebot zur Verfügung stehen.*
2. *Der Magistrat soll mit in Frage kommenden privaten Anbietern in Kontakt treten und über eine Verbesserung des Angebots verhandeln.*
3. *Insbesondere ist zu prüfen:*
 - a. *Ob über eine Rahmenvereinbarung, mit privaten Anbietern das Angebot in Rüsselsheim verbessert werden kann.*
 - b. *Die Stadt geeignete eigene Parkplätze oder Parkplätze im öffentlichen Raum zur Verfügung stellen kann.*
 - c. *Eine Neufassung der Stellplatzsatzung, mit einer Ablöse zugunsten von Car-Sharing Parkplätzen, zu einem verbesserten Angebot führt. Es ist zu prüfen, ob der Entfall von Stellplätzen gem. Stellplatzsatzung, welcher derzeit an die Einrichtung von Car-Sharing Parkplätzen gebunden ist, um die Vorhaltung eines entsprechenden Angebotes zur Nutzung von Car-Sharing als Bedingung zum Entfall von Stellplätzen erweitert werden kann. Ebenso ist zu prüfen, ob dies auf bereits bestehende Parkflächen ausgeweitet werden kann.*

4. *Im Anschluss soll der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis berichtet werden.“*

Rüsselsheim am Main, den 01.03.2022

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

FT 69-1/21-26

CDU -Fraktion in der Rüsselsheimer

Stadtverordnetenversammlung

Fraktionsvorsitzende

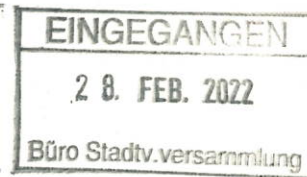
Stefanie Kropp

Rathaus - Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

stefanie.kropp@cdu-uesselsheim.de

An das Büro des
Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Jens Grode



Rüsselsheim am Main, 21.02.2022

Ergänzungsantrag zum

Antrag der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 zur Verweisung - Antrag Nr. 69/21-26 –

Beratung im HuFA am 02.03.2022

Realisierung eines flächendeckenden Car-Sharing Angebots in Rüsselsheim am Main und seinen Stadtteilen

Zur Beratung:

Die Prüfung der Stellplatzsatzung unter Punkt 3c wird um folgenden Aspekt erweitert:

Es ist zu prüfen, ob der Entfall von Stellplätzen gem. Stellplatzsatzung welcher derzeit an die Einrichtung von Car-Sharing Parkplätzen gebunden ist, um die Vorhaltung eines entsprechenden Angebotes zur Nutzung von Car-Sharing als Bedingung zum Entfall von Stellplätzen erweitert werden kann. Ebenso ist zu prüfen, ob dies auf bereits bestehende Parkflächen ausgeweitet werden kann.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Vergangenheit mehreren Bauprojekten ihre Zustimmung gegeben, bei denen zu schaffende PKW-Stellplätze zu Gunsten von Car-Sharing Parkplätzen entfallen können. Das entsprechende Nutzungsangebot wird hierbei bisher nicht betrachtet.

Die Schaffung von Stellplätzen alleine ist nicht ausreichend um die ambitionierten Ziele der Verkehrswende zu erreichen. Die geschaffene Parkinfrastruktur ist mit einem entsprechenden Angebot zu verknüpfen um die Nutzung von Car-Sharing zu intensivieren und die gesetzten Ziele hinsichtlich weniger Individualverkehr zu erreichen. Um den Bürgerinnen und Bürgern den Einstieg in alternative Mobilitätsformate zu erleichtern ist mittels der Stellplatzsatzung eine Attraktivierung herbeizuführen. Aktuelle Mobilitätsstudien wie bspw. Der DAT Mobilitätsreport zeigen deutlich, dass der Haupt-Ablehnungsgrund für Car-Sharing, dass nicht vorhandene oder nur sehr eingeschränkte vorhandenen Angebot darstellen.



Stefanie Kropp
Fraktionsvorsitzende



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-158/21-26	
Datum	08.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.02.2022	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	17.02.2022	vorberatend
Ortsbeirat Bauschheim	17.02.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2022	beschließend

Betreff:

Erlass einer Katzenschutzverordnung für die Stadt Rüsselsheim am Main

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erlass einer Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main.

Begründung:

A. Ziel

Zweck der Einführung einer Katzenschutzverordnung ist es die unkontrollierte Vermehrung freilaufender Katzen einzudämmen, die Anzahl der verwilderten Katzen zu reduzieren und katzenhaltende Personen zu verpflichten freilaufende Katzen kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen. Darüber hinaus soll die Befugnis geschaffen werden herrenlose, ausgesetzte oder zurückgelassene Katzen und deren Nachkommen einzufangen und kastrieren zu lassen.

B. Ausgangslage

Im Stadtgebiet der Stadt Rüsselsheim am Main, außerhalb von geschlossenen Wohneinheiten, wird verstärkt eine hohe Anzahl verwilderter, herrenloser Katzen festgestellt. Das Problem wurde am 18.08.2020 durch Frau Vietmeier-Kemmler, der 1. Vorsitzenden des Tierschutzvereins Rüsselsheim u.U. e.V., vorgetragen. Es wurde berichtet, dass das Problem nicht nur im Ortsteil Königstädten, sondern im gesamten Stadtgebiet, wie auch in den umliegenden Kommunen, auftritt. Weiterhin wurde die Problematik am 17.09.2020 durch den Ortsbeirat Königstädten vorgetragen. Viele Kommunen im Kreisgebiet Groß-Gerau und in Hessen haben deshalb bereits eine Katzenschutzverordnung erlassen, darunter auch Raunheim und Büttelborn und Mörfelden-Walldorf.

Der Tierschutzvereins Rüsselsheim u.U. e.V teilte mit, dass alle Fundtiere nach dem Fundort digital und analog erfasst werden. Es kann daher nachvollzogen werden, aus welchen Gemeinden die Fundtiere stammen und wo gehäuft verwilderte Katzen auftreten.

Eine Kastration der Jungkatzen erfolgt nach Erreichen des entsprechenden Mindestalters, die älteren Katzen werden umgehend kastriert. Im Jahr 2020 wurden im Tierheim 596 Katzen kastriert, der größte Teil stammt aus Rüsselsheim am Main, der Rest aus den umliegenden Gemeinden. Die große Zahl der Kastrationen im Tierheim ist nur möglich, da die Tierheim-Leitung Tierärztin ist, ansonsten wäre dies nicht zu bewerkstelligen. Darüber hinaus haben 2020 externe Tierärzte weitere zahlreiche Katzen im Auftrag des Tierschutzvereins Rüsselsheim u.U.e.V. kastriert.

Weiterhin wurde vorgetragen, dass sich die externen Tierarztkosten im Jahr 2020 auf ca.174.000 Euro beliefen, auch verursacht durch die Behandlung von vielen verunfallten Fundkatzen.

Für Rüsselsheim am Main wurden die letzten Jahre folgende Fundkatzen gemeldet:

Jahr	Anzahl
2011	111
2012	124
2013	131
2014	164
2015	148
2016	172
2017	197
2018	234
2019	274
2020	318

Für das Jahr 2021 wurden zum Stand 31.10.2021 344 Fundkatzen gemeldet.

Die unkontrollierte Vermehrung in freier Wildbahn hat negative Folgen für die Katzen selbst, aber auch für Wildtiere wie Vögel, Igel, Hasen etc. Zunehmend wird dabei festgestellt, dass sich Katzen in einem äußerst schlechten Gesundheits- und Ernährungszustand befinden. Bei diesen Tieren handelt es sich um entlaufene, ausgesetzte oder zurückgelassene Hauskatzen und deren Nachkommen.

Ehrenamtliche Tierschützer sind bisher in Zusammenarbeit mit dem Tierheim Rüsselsheim am Main das Problem angegangen. Dies geschieht durch einfangen und kastrieren der Katzen. Eine Kastration kann aber nur bei herrenlosen Katzen durchgeführt werden. Dies führt regelmäßig zu Problemen, wenn nicht feststeht ob eine Katze tatsächlich herrenlos ist.

C. Lösung

Durch eine Katzenschutzverordnung, wie sie bereits in anderen Städten und Gemeinden besteht, kann dieses Problem gelöst werden. Danach sind Katzenhalter*innen verpflichtet, freilaufende Katzen, die nicht ausschließlich in geschlossenen Wohneinheiten gehalten werden, kennzeichnen, registrieren und kastrieren zu lassen. Ist eine Katze gekennzeichnet und registriert, kann sie bei antreffen außerhalb einer geschlossenen Wohneinheit der haltenden Person zugeordnet werden. Sollte die Katze nicht kastriert sein, kann der haltenden Person eine Kastration auferlegt werden. Ist eine Katze, die in freier Wildbahn angetroffen wird, weder gekennzeichnet noch registriert, kann ein Tierheim sich der Katze annehmen und die Haltereigenschaft übernehmen.

Die Einführung einer Katzenschutzverordnung gibt den aktiven ehrenamtlichen Tierschützer*innen Rechtssicherheit in ihrem Handeln. Die erlassene Katzenschutzverordnung ermöglicht den Tierschützer*innen des Tierschutzvereines eine effektive Arbeitsgrundlage. Das Einfangen und Verwahren der Tiere erfolgt über den Tierschutzverein Rüsselsheim u. U. e.V.

Die Anzahl der Fundkatzen aus Büttelborn, Mörfelden-Walldorf und Raunheim, wo bereits die Katzenschutzverordnung gilt, ist nach deren Einführung, laut Aussage des Tierschutzvereins Rüsselsheim u.U. e.V., spürbar zurückgegangen.

D. Kosten

Der Tierschutzverein Rüsselsheim u. U. e. V. übernimmt auf Grund der Verträge von 2008 / 2012 für die Städte Rüsselsheim am Main, Flörsheim am Main, Groß-Gerau, Hochheim, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Raunheim und den Gemeinden Bischofsheim, Büttelborn, Ginsheim-Gustavsburg, Nauheim und Trebur bereits die Aufnahme, die Verwahrung und die tierärztliche Versorgung von Fundtieren und sichergestellten Tieren dieser Kommunen. Die Kommunen beteiligen sich anteilig mit einem Zuschuss pro Einwohner*in. Zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Einführung einer Katzenschutzverordnung entstehen nicht.

E. Auswirkungen auf das Klima

Es sind keine direkten Auswirkungen auf das Klima erkennbar.

F. Anlage

Entwurf einer Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main.

Rüsselsheim am Main, 15.02.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Katzenschutzverordnung

für das Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 21 Abs. 3 der „Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung und anderer Vorschriften“ des Landes Hessen vom 24. April 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 10; 2015 - 30. April 2015), § 13b Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313) – geändert durch das Dritte Änderungsgesetz vom 04. Juli 2013 (BGBl. I S. 2182) und Artikel 280 Absatz 5 der Verordnung vom 19. Juli 2020 (BGBl. I S. 1328) den Erlass folgender „Katzenschutzverordnung“:

§1

Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht

(1) Katzenhalter*innen, die ihrer fortpflanzungsfähigen Katze unkontrollierten Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt/einer Tierärztin kastrieren und mittels Mikrochip oder Tätowierung kennzeichnen sowie registrieren zu lassen. Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips/der Tätowierung der Name und die Anschrift der haltenden Person in ein Haustierregister, beispielsweise vom Verein Tasso e.V. („Tasso“) oder vom Deutschen Tierschutzbund e.V. („Findefix“) eingetragen werden. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.

(2) Als Katzenhalter*innen im vorstehenden Sinne gelten auch Personen, die freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellen.

(3) Dem Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.

(4) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag durch den Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen in den Absätzen 1 und 2 bleiben hiervon unberührt. Dem Antrag auf Ausnahme von der Kastrationspflicht müssen die Zuchtpapiere sowie die Zuchtzulassung des entsprechenden Vereins beigelegt werden.

§2

Maßnahmen

Wird eine fortpflanzungsfähige Katze, die unkontrollierten freien Auslauf hat, im Stadtgebiet der Stadt Rüsselsheim am Main angetroffen, kann der haltenden Person aufgegeben werden, das Tier kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen.

Ist eine fortpflanzungsfähige angetroffene Katze nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre haltende Person deswegen nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main die Kastration durchführen lassen.

Die haltende Person personenverschiedene Eigentümer*innen haben die Maßnahme nach Satz 1 und 2 zu dulden. Entstandene Kosten können der haltenden Person nach Identifizierung in Rechnung gestellt werden.

§3

Ordnungswidrigkeiten

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Gebote dieser Verordnung können mit einer Geldbuße geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung. Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Ziff. 1 OWiG ist der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main.

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

1. entgegen § 1 Absatz 1 eine Katze nicht kastrieren oder kennzeichnen und registrieren lässt,
2. entgegen § 1 Absatz 3 den Nachweis auf Verlangen in der genannten Frist nicht vorlegt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit Geldbußen bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§4

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Antrag	
der Fraktion WsR e.V.	
AT-73/21-26	
Datum	09.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2022	beschließend

Betreff:

Antrag der Fraktion WsR vom 08.02.2022 zur sofortigen Beschlussfassung - AT 73/21-26 - Ergebnisse der Sicherheitsbefragung der Uni Gießen

Beschlusstext:

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Stadtverordneten Karakaya, Grode und Vogt verweisen auf die Notwendigkeit einer Vorstellung und Kommentierung der Studie.

Hinsichtlich des Termines zur Vorstellung der Ergebnisse der Sicherheitsbefragung der Uni Gießen schlägt der Vorsitzende vor, die entsprechende Studie allen Stadtverordneten zunächst vertraulich zur Verfügung zu stellen und dann in einem zweiten Schritt etwaige Fragen im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.03.2022 oder zu einem späteren Termin im Sinne des Antrags der Fraktion WsR zu klären.

Diesem Vorschlag wird einstimmig entsprochen.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses fasst die Stadtverordnetenversammlung zum Antrag der Fraktion WsR vom 08.02.2022 – AT 73/21-26 – einstimmig folgenden Beschluss:

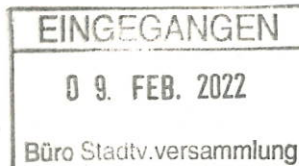
Hinsichtlich des Termines zur Vorstellung der Ergebnisse der Sicherheitsbefragung der Uni Gießen schlägt der Vorsitzende vor, die entsprechende Studie allen Stadtverordneten zunächst vertraulich zur Verfügung zu stellen und dann in einem zweiten Schritt etwaige Fragen im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.03.2022 oder zu einem späteren Termin im Sinne des Antrags der Fraktion WsR zu klären.

Rüsselsheim am Main, den 01.03.2022

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

FT 73/21-26

An
das Büro des
Stadtverordnetenvorstehers
Marktplatz 4



65428 Rüsselsheim

WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Telefon: 0179 234 99 22
E-Mail: fraktion@wirsindruesselsheim.de

Rüsselsheim, den 08.02.2022

Antrag nach §18 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim zur Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.03.2022 und zur Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2022

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Frau Prof. Bannenberg wird in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29. März 2022 eingeladen, um die „Eindrücke der Ortsbegehungen“ den Stadtverordneten darzustellen, wie sie dies schon im Magistrat am 08.12.2020 getan hat.
2. Die Ergebnisse der Sicherheitsbefragung der Uni Gießen werden ebenso wie der Ergebnisbericht unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Begründung:

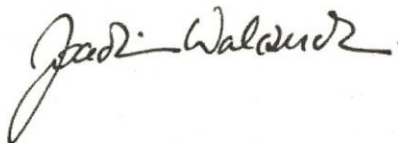
Am 27.9.21 fand eine sogenannten „Sicherheitskonferenz“ statt. In der Berichterstattung der der Main-Spitze 05.10.21 (Anlage 1 und 2) war hierzu zu lesen:

„Die Befragung der Universität Gießen und deren Ergebnisse hält die Stadt weiter unter Verschluss. Ein Ergebnisbericht liege der Stabsstelle Innere Sicherheit bereits seit dem 18. März vor, berichtet der Stadtsprecher.“

In der Antwort auf die Anfrage der WsR-Fraktion 24.03.2021 (Anlage 3) wird ausdrücklich zugesagt, dass der Ergebnisbericht der Uni-Gießen der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wird.

Die Geheimniskrämerei des Magistrates bezüglich der Ergebnisse der Befragung ist für uns nicht nachvollziehbar.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim



MAIN-SPITZE

 Dienstag, 05.10.2021 - 00:00  1 min

Kommentar zur Sicherheitsbefragung: Geheimsache

Nicht jeder Rüsselsheimer fühlt sich in seiner Stadt sicher. Das subjektive Sicherheitsgefühl lässt zu wünschen übrig. Mit einer von der Universität Gießen durchgeführten Befragung hat die Stadtverwaltung den richtigen Weg bestritten, um der eher unkonkreten Gefühlslage der Bürger auf den Grund zu gehen. Geklärt werden sollte, worauf das Defizit im Sicherheitsgefühl sich gründet. Seit dem 18. März liegen konkrete Ergebnisse vor. Was sie besagen? Da hüllt sich die Rathauspitze weiter in Schweigen. Warum eigentlich? Schließlich brennt das Thema den Rüsselsheimern doch seit geraumer Zeit unter den Nägeln. Die Ergebnisse müssten mit den Erkenntnissen der Sicherheitskonferenz zusammengeführt werden, heißt es. Wozu? Das Ergebnis einer repräsentativen Befragung liegt vor. Bei der Konferenz haben handverlesene Gäste, die mit Sicherheit nicht repräsentativ die Stadtgesellschaft abbilden, einen Fragebogen ausgefüllt. Wie soll das zusammengeführt werden, ohne ein repräsentatives Ergebnis zu verwässern? Das sind Fragen, die gestellt werden – auch in der Kommunalpolitik. Werden unliebsame Ergebnisse zurückgehalten? Auch das wird gefragt? Dem subjektiven Sicherheitsgefühl dienlich ist das nicht.

 Dienstag, 05.10.2021 - 03:00  2 min

Rüsselsheim: Sicherheitskonferenz in kleinem Kreis

Ausgewählte Vertreter der Stadtgesellschaft haben zum Thema Sicherheit getagt. Die Öffentlichkeit war nicht erwünscht. Unter Verschluss bleibt auch eine Umfrage zum Thema.



Von **Oliver Bär**
Lokalredakteur Rüsselsheim

RÜSSELSHEIM - Das Thema Sicherheit in ihrer Stadt brennt vielen Rüsselsheimern unter den Nägeln. Und dies nicht erst seit der Schießerei in der Innenstadt im April 2019. Zwar weisen die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik nicht auf eine besondere Gefahrenlage in der Stadt hin, aber das subjektive Sicherheitsgefühl so mancher Einwohner besagt etwas anderes. In der vergangenen Woche hatte die Stadtverwaltung Vertreter von Vereinen, Religionsgemeinschaften, Fraktionen und anderen Institutionen zu einer Sicherheitskonferenz geladen, außen vor blieben Vertreter der beiden Rüsselsheimer Tageszeitungen und somit die Öffentlichkeit abseits des handverlesenen Publikums. Rund 40 Personen waren der Einladung gefolgt.

Die Sicherheitskonferenz sei neben einer von der Universität Gießen durchgeführten Befragung der zweite große Baustein des Kompass-Projektes, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Rüsselsheimer zu „vermessen“, erläutert ein Rathaussprecher auf Anfrage dieser Zeitung. Das Format sei keine öffentliche Veranstaltung, sondern solle eine geschützte Arbeitsatmosphäre bieten, in der Bürger sich einbringen können. Ziel der Veranstaltung sei gewesen, Vertretern verschiedener Interessengruppen die Möglichkeit zu geben, ganz persönliche Erfahrungen, Eindrücke und Sichtweisen, die die Bürgerschaft bewegen, einzubringen.

Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode (SPD) war sichtlich amüsiert, als er vom Abschluss der Presse hörte: „Während der Konferenz wurde deutlich betont, dass die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Teil bei der Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls sei“, feixte er. Die Verantwortlichen müssten nicht nur etwas machen, sie müssten auch mitteilen, was sich getan habe. Ansonsten habe die Polizei erneut darauf hingewiesen, dass Rüsselsheim objektiv gesehen keine unsichere Stadt sei und habe Überlegungen zu Video-Überwachung und freiwilligem Polizeidienst präsentiert. Die Studie der Universität Gießen sei vorgestellt worden, ohne allerdings ins Detail zu gehen. Zudem habe es aus den Reihen der geladenen Gäste einige emotionale Beiträge zum persönlichen Sicherheitsempfinden gegeben. „Es bleibt viel zu tun. Da müssen wir dran bleiben. Das wird mühevolle Kleinarbeit“, fasste Grode seine Eindrücke zusammen. Die Befragung der Universität Gießen und deren Ergebnisse hält die Stadt weiter unter Verschluss. Ein Ergebnisbericht liege der Stabsstelle Innere Sicherheit bereits seit dem 18. März vor, berichtet der Stadtsprecher. Fragebögen gab es auch für die Teilnehmer der Sicherheitskonferenz. Diese müssten nun ausgewertet und mit den Ergebnissen der Sicherheitsbefragung zusammengeführt werden, heißt es weiter aus dem Rathaus. Beide Bausteine, Sicherheitsbefragung und Sicherheitskonferenz, seien inhaltlich als Einheit konzipiert worden.

Zu Verzögerungen habe allerdings die Corona-Pandemie geführt, da die Konferenz mehrfach verschoben werden musste. Und das weitere Vorgehen? Das Ergebnis der Zusammenführung werde zunächst dem Magistrat vorgelegt. Im Anschluss müsse sich die Stadtverordnetenversammlung mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen befassen.

Wie es mit Stadtpolizei und Innenstadtwache weitergehen soll, bleibt unklar. Es soll während der Konferenz durchaus kritische Stimmen gegeben haben. Auch dieses Thema sei ein Teil der Frage nach dem Sicherheitsgefühl in Rüsselsheim, hieß es dazu aus dem Rathaus.

BERICHT

an die
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage Nr.
134/16-21

Betreff: Befragung zur Sicherheitslage in Rüsselsheim im vergangenen Jahr

Bericht des Oberbürgermeisters:

1) Wurden die Ergebnisse der Studie zwischenzeitlich im Magistrat vorgestellt?

Nein, die Ergebnisse wurde nicht vorgestellt.

Frau Prof. Bannenberg (Uni Gießen) war am 08.12.2020 zu Gast im Magistrat und hat Eindrücke von Ortsbegehungen dargestellt, die im Juli 2020 durchgeführt wurden. Dabei hat sie punktuell Bezug auf die Ergebnisse der Sicherheitsbefragung genommen.

2) Wenn ja, warum erfolgte keine Veröffentlichung der Studienergebnisse?

Siehe Antwort zu 1.

3) Plant der Magistrat die Ergebnisse der Studie noch vor der Kommunalwahl am 14. März zu veröffentlichen oder welche Gründe gibt es für eine weitere Geheimhaltung?

Der Entwurf des Ergebnisberichts der Uni Gießen ist der Stabsstelle „Sichere Innenstadt“ am 18.03.2021 per Mail zugegangen. Daher war eine Veröffentlichung vor der Kommunalwahl am 14.03. zeitlich nicht möglich.

Sobald der Bericht in der Endfassung vorliegt, wird er dem Magistrat und anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Udo Bausch
Oberbürgermeister